

Politische Bildung in der Jugendverbandsarbeit - anerkennen, wertschätzen, weiterentwickeln!

Politische Bildung ist eine wichtige und notwendige Voraussetzung für die persönliche, soziale und zivilgesellschaftliche Teilhabe von Individuen an der Gesellschaft. In den zahlreichen informellen, non-formalen und formalen Bildungsangeboten bzw. -gelegenheiten kommt politische Bildung traditionell in unterschiedlichsten Formen vor, die vor allem Demokratische Bildung, Demokratiebildung und politisches Handeln sind, und ist damit nicht immer als solche wahrnehmbar. Die entsprechenden Angebote und Gelegenheiten ermöglichen bewusst oder unbewusst, dass sich (junge) Menschen beteiligen, einmischen, engagieren und tragen entsprechend zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Politische Bildung, wie sie in der Jugendverbandsarbeit seit jeher umgesetzt wird, stärkt unsere demokratische Gesellschaft, weil sie junge Menschen zu Mitbestimmung, solidarischer Selbstverantwortung und partizipativer Beteiligung auffordert. Sie setzt – genau wie Jugendverbände und -ringe in ihrem Handeln – auf Kompromisse zur Lösung von Problemen anstatt auf Spaltung. Als Jugendverbände und -ringe leisten wir damit als Teil der demokratischen Zivilgesellschaft einen wesentlichen Beitrag zu einer auf demokratischen Werten basierenden Gesellschaft. Diese ist gekennzeichnet durch ein empathisches Miteinander, eine konstruktive Diskussionskultur und eine kritisch-konstruktive Beobachtung und Begleitung des Handelns von Legislative, Judikative und Exekutive aus der Perspektive und im Interesse junger Menschen.

Wir setzen uns damit für eine demokratische, nachhaltige und solidarische Gesellschaft ohne Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus ein, indem Kinder und Jugendliche lernen, ihre Interessen zu erkennen und diese an geeigneter Stellen einbringen. Es ist nicht nur für uns als junge Menschen sowie Jugendverbände und -ringe, sondern gesamtgesellschaftlich wichtig, dass unser gemeinsamer Beitrag zur politischen (Jugend-)Bildung durch die Gesellschaft und die staatlichen Akteure als solche wahrgenommen und anerkannt sowie unterstützt und gefördert wird.

Im derzeitigen Fokus der politischen Debatte steht die politische Bildung oftmals als kurzfristiger „Brandlöscher“: Einzelne Aspekte und Ansätze werden als Allheilmittel gegenüber komplexen, gesellschaftlichen Herausforderungen gesehen und besonders hervorgehoben; beispielsweise gerade dann, wenn im Zuge rechtsextremistischer Übergriffe der Ruf nach schnellen Interventionen laut wird. Politische Bildung oder einzelne Programme sollen zur Prävention rassistischer Gewalt, zur politischen Bildung gegen Politikverdrossenheit, zur politischen Bildung zum Stopp des Zulaufs zu rechtsextremen Parteien, gegen gezielte Desinformationskampagnen, als Gegensteuern gegen nach rechts verschobene Diskurse u.v.m. dienen. Die Notwendigkeit eines allumfassenden, kohärenten Ansatzes wird dagegen nicht gesehen.

In (Bundes-)Programmen wie „Demokratie leben!“ wird größtenteils versucht, eine Stärkung der Demokratie über Projekte zur Extremismusprävention zu erreichen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass dieser Aspekt losgelöst von anderen (politischen) Bildungserfahrungen kaum nachhaltig umsetzbar ist. Obwohl dabei häufig der Wunsch nach einer starken Zivilgesellschaft geäußert wird, liegt der Fokus hauptsächlich auf Symptombekämpfung.

Wir Jugendverbände und -ringe beobachten, dass sich der Fokus der staatlichen bzw. öffentlichen Förderung eher von werteorientierten, langfristig geförderten und in der Breite der Zivilgesellschaft verankerten Trägern abwendet. Dies geschieht zugunsten einer „Zivilgesellschaft nach Maß“, von der bedarfsbezogen temporäre Programme eingefordert werden. Mit den Grundprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände und der politischen (Jugend-)Bildung, wie wir sie verstehen, ist das nicht vereinbar. Es entspricht eher den Bedürfnissen der staatlichen Akteure als den Kindern und Jugendlichen.

Gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen

Immer wieder¹ mussten wir in den letzten Jahren auf gesellschaftliche Entwicklungen aufmerksam machen, die unser demokratisches Zusammenleben und eine unabhängige, demokratische Zivilgesellschaft weltweit gefährden. Dazu gehört in Deutschland beispielsweise das (juristisch) unbegründete Infragestellen der Gemeinnützigkeit politisch engagierter Träger. Dies führt neben der offensichtlichen Bedrohung finanzieller Existenzgrundlagen auch zum Infragestellen ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz. Auch das subtile Aufweichen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und des Subsidiaritätsprinzips, wie sie zum Beispiel für die Kinder- und Jugendhilfe in § 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert sind, beobachten wir. Gleichzeitig erleben wir den Aufstieg rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Parteien, die Entleerung politischer Diskurse, die realitätsverzerrende Gleichbehandlung von sogenanntem Links- und Rechtsextremismus (Hufeisentheorie) sowie den dramatischen Anstieg rassistischer und diskriminierender Gewalt. Bei Förderfragen und im politischen Diskurs wird die für staatliche Träger geltende Verpflichtung zur parteipolitischen Neutralität immer ausufernder als Verpflichtung zu Werteneutralität interpretiert und ohne rechtliche Grundlage im vorausweisenden Gehorsam auf zivilgesellschaftliche, freie Träger angewandt. Jugendverbände und -ringe geraten wie viele andere zivilgesellschaftliche Träger hierdurch unter Druck und sollen in ihren Handlungsmöglichkeiten zunehmend eingeengt werden.

All diese Entwicklungen schwächen die Existenzgrundlage unserer pluralen, demokratischen Zivilgesellschaft und schaden damit auch der Kinder- und Jugendarbeit in ihrem nachhaltigen Engagement für Kindern und Jugendliche und somit auch für unsere Gesellschaft.

Politische Bildung zu stärken kann in diesem Kontext Schutzpotenzial und Rechtssicherheit bieten, wenn sie in einem weitreichenden, trägerorientierten, ganzheitlichen Ansatz zur Demokratieförderung integriert ist. Nur eine Zivilgesellschaft mit freien Trägern, die ihre demokratischen Werte und Ziele leben und vertreten dürfen, steht im Einklang mit den übergeordneten Zielen der Demokratieförderung. Dies beinhaltet, dass Bildungsangebote an eben jenen Werten und Zielen sowie – im Falle der Kinder- und Jugendarbeit – an den Interessen junger Menschen anknüpfen dürfen und von jungen Menschen bestimmt und gestaltet werden.

Schutz und Förderung demokratiestärkender Strukturen sollten im Rahmen dessen unumstrittene Priorität haben und nicht zugunsten kurzfristiger Programme aus dem Blick verloren werden. Ein respektvoller Umgang zwischen einer unabhängigen, starken Zivilgesellschaft und den staatlichen Strukturen sowie die damit einhergehende, kritische Einmischung in politische Prozesse machen unsere Demokratie erst demokratisch.

Jugendverbandsarbeit als Orte politischer Bildung

Niederschwellige Anlässe und Momente der Selbstwirksamkeit sind Schlüsselfaktoren für ein langfristiges, freiwilliges gesellschaftliches Engagement. Nachhaltige Motivation erwächst nicht aus dem Zwang einer Pflichterfüllung, sondern aus dem Wunsch nach Verbesserung der eigenen Lebensumstände.

Im jugendverbandlichen Kontext eröffnen sich darüber hinaus Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen zeitlichen und örtlichen Freiräume. Auf Basis von erzielten Kompromissen schaffen junge Menschen in Jugendverbänden Angebote und machen damit gleichzeitig konkrete Demokratieerfahrungen; sie handeln dabei politisch. Das eigene Handeln beziehungsweise die Möglichkeit zur Umsetzung eigener Projekte und die bewussten Entscheidungen für Wege und Methoden addieren sich zu einem selbstbestimmten Bildungsprozess, bei dem junge Menschen selbst ihre Schwerpunkte setzen und gemeinsame Erfahrungen sammeln und auswerten können.

Die Voraussetzung für die Partizipation am gesellschaftlichen Leben ist die individuelle Mündigkeit jeder*s Einzelnen. Deshalb muss politische Bildung, die diese Mündigkeit befördern soll, dauerhaft gelebt und gestaltet werden. Sie kann nicht in einem abstrakten Lernen über Strukturen und Prozesse bestehen, sondern muss handlungsorientiert sein, das heißt sie braucht konkrete persönliche Er-

¹ DBJR VV-Position „Werkstätten der Demokratie – politische Bildung „von Jugendverbänden und Jugendringen stärken und schützen“ (2018)

fahrungen mit demokratischen Gestaltungsprozessen im Alltag, um erfolgreich und nachhaltig zu wirken.

Es wird nicht immer bewusst als Prozess politischer Bildung wahrgenommen, benötigte Informationen selbständig zu suchen, Strukturen zu verstehen, untereinander zu diskutieren, kritisch abzuwägen, Kompromisse nachzuvollziehen sowie selber Kompromisse zu suchen und zu schließen. Die im Deutschen Bundesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände und -ringe sind jedoch der Überzeugung, dass solche selbstorganisierten und freiwilligen Erfahrungen von Demokratie im praktischen Leben nachhaltiges Potenzial für politische Bildung, insbesondere Demokratiebildung, beinhalten. Die langfristige Verankerung demokratischer Werte sowie das Engagement für diese werden durch persönliche Überzeugung und Erfahrung ermöglicht und bestärkt.

Das Alleinstellungsmerkmal der Jugendverbände ist dabei insbesondere die Möglichkeit für junge Menschen, früh echte Verantwortung zu übernehmen – sowohl für sich als auch für andere, individuell wie auch in Gruppen, in den Verband hinein sowie als Interessenvertretung nach außen. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse, die Jugendringe, sind Interessenvertretungen junger Menschen. Sie bieten Möglichkeiten demokratischer Selbstorganisation (zum Beispiel in politischen Gremien, Arbeitsgruppen, Austausch und Zusammenkünften) und damit ein großes Potenzial für politische Bildung durch politisches Handeln sowie im Zusammenspiel mit den anderen Bildungsgelegenheiten.

Angebote politischer Bildung in der Jugendverbandsarbeit

Die Erfahrung selbstbestimmter Räume, Gruppen und Zeiten...

in denen die Bedingungen, unter denen junge Menschen zusammenleben, nicht vorgegeben sondern veränderbar sind. Gemeinschaft und wie diese gestaltbar sein kann wird in der jugendverbandlichen Praxis konkret erlebt.

Eigenständiges, bedarfsbezogenes und erfahrungsorientiertes Lernen...

durch eigenes politisches Handeln geschieht in den Strukturen der Selbstorganisationen und Interessenvertretungen, beispielsweise bei internationalen Begegnungen, bei der Vorbereitung von Demonstrationen, beim Aushandeln des Jahresprogramms, auf Freizeiten und Zeltlagern, bei der Wahl des Vorstandes. Die Beteiligung durch die demokratischen Strukturen der Jugendverbände und -ringe zieht sich durch alle Angebote und Strukturen. Eigene Projekte, Erfolge oder Misserfolge werden miteinander erlebt und reflektiert. Die demokratische Selbstorganisation in der Jugendverbandsarbeit schafft Gelegenheit, Mitgestaltungsmöglichkeiten und -strategien in der Demokratie durch das Erleben zu erlernen. Dabei werden junge Menschen befähigt, auf den unterschiedlichsten Ebenen in der eigenen Verbandsstruktur Verantwortung und Leitungsaufgaben zu übernehmen und sich darüber hinaus zum Beispiel in die Arbeiten der Jugendringe oder Jugendhilfeausschüsse einzubringen.

Explizite Angebote der politischen Bildung...

bei denen Inhalte, Ausrichtung und Methoden in eigener Verantwortung durch die beteiligten jungen Menschen bestimmt werden, haben ebenfalls eine zentrale Rolle. Dabei werden sowohl Initiativen wie U18, aber auch thematische Schwerpunkte von Freizeiten, Gedenkstättenbesuche, Seminare mit konkreten Angeboten zur Wissensvermittlung zu Themen wie beispielsweise Nachhaltigkeit, Klimawandel, Flucht, Armut, Digitalisierung, Gender und Solidarität in den Blick genommen. Die Prinzipien der Wertorientierung, Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit, Freiwilligkeit und demokratischer Struktur sind dabei durchgängig eine zentrale Grundlage.

Bildung im Jugendverband ist immanenter Teil der Jugendverbandsarbeit und darf sich deshalb nicht von den Prinzipien der Freiwilligkeit, Selbstorganisation, gemeinschaftlichen Gestaltung und Verantwortung lösen. Daher müssen es die Rahmenbedingungen den Jugendverbänden und -ringen ermöglichen, Angebote frei zu gestalten. Nur in ihrer Gesamtheit, Gemeinsamkeit und Vielfalt bieten die Angebote der Jugendverbandsarbeit die so wichtigen Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung, zur gesellschaftlichen Orientierung und zum Erlernen des demokratischen, gesellschaftlichen Miteinanders

und somit zur Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Wo Bildungsorte ineinander übergehen und Bildungsgelegenheiten ineinander greifen, können individuelle Lernerfahrungen entstehen, die sich langfristig summieren und positiven Einfluss auf Engagement, Wertefestigung, kritische Reflexion und politisches Handeln haben. Die gemachten Erfahrungen werden regelmäßig und oft umfangreich im informellen Rahmen in der eigenen Peer-Group reflektiert und ausgewertet – mit dem Ziel, die nächste Herausforderung noch besser zu meistern.

Diese Bildungsräume sind im Interesse der jungen Menschen und unserer demokratischen Gesellschaft zu erhalten und zu schützen. Sie weiterzuentwickeln ist für uns von hoher Priorität und ein großes Anliegen. Denn wir setzen uns für politische Bildung mit Beteiligung, Verantwortung und Eigeninitiative junger Menschen ein, ganz im Sinne unserer Grundsätze.

Merkmale außerschulischer politischer Bildung in der Jugendverbandsarbeit

Informelle, non-formale und formale Bildung ist die Befähigung des Individuums, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen und gesellschaftliche Entwicklungen mitzugestalten. Politische Bildung im Speziellen schafft Bewusstsein für die eigenen Handlungsspielräume in der Gesellschaft. Dafür sind Einblicke in das System und die Erfahrung demokratischer Prozesse zwei maßgebliche und sich ergänzende Komponenten.

Bildung in Jugendverbänden ist nicht auf Verwertbarkeit bzw. wirtschaftlichen Output, Arbeitsmarktbefähigung oder zertifizierbare Expertise ausgerichtet, sondern dient dem eigenen Interesse, dem Erreichen von persönlichen Zielen sowie der Erfüllung von Bedürfnissen und Werten der Beteiligten. Jugendverbände leisten damit einen unersetzlichen Beitrag zur politischen Emanzipation junger Menschen und sind ein wichtiger eigenständiger Bestandteil des Bildungssystems.

Die Freiheit vom Zwang, „Lernerfolge“ anhand standardisierter Indikatoren vorweisen zu müssen, sind Attraktivitäts- und Erfolgsfaktoren dieser Lernerfahrung. Diese Aspekte führen jedoch auch dazu, dass non-formale Bildungsangebote häufig als nicht gleichwertig zu den formalen Regelsystemen wie Schule betrachtet werden. Diese Haltung ist zum einen veraltet und entspricht zum andern nicht dem Willen des Gesetzgebers. Dieser hat im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ganz bewusst festgelegt dass „jungen Menschen [...] die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen [sind]“ und konkretisiert „zu den Schwerpunkten [...] gehören außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, [...] Bildung...“.²

Grundlegendes Prinzip der Jugendverbandsarbeit ist das soziale Lernen, das heißt auch: Gemeinschaften durch Bildung zu schaffen. Durch das Zusammenkommen von jungen Menschen und der gemeinsamen Erfahrung des Wissenszuwachses entstehen neue Kollektive, die befähigt werden, ihre Interessen zu artikulieren und diese im demokratischen Diskurs einzubringen.

Aktuelle Herausforderungen

Die oben beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen bergen – nicht nur für Jugendverbände und -ringe – unter anderem folgende Herausforderungen:

Shrinking spaces for civil society in Deutschland, der EU und weltweit

Der Prozess der „shrinking spaces“ bezeichnet den Einfluss- und Spielraumverlust zivilgesellschaftlicher Organisationen durch die (anfangs) subtile, aber kontinuierlich zunehmende Verwehrung fundamentaler Rechte der Bürger*innen, der demokratischen Zivilgesellschaft und ihrer Organisationen. Die Einschränkungen von Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit bedeutet in vielen Ländern inzwischen vor allem, dass Verbände und Organisationen in ihrer Arbeit behindert, mit Drohungen und Diffamierungskampagnen eingeschüchtert oder sogar mit Gewalt attackiert werden. Nicht umsonst liegt die Betonung auf „shrinking spaces“ also darauf, dass die Einschränkung der Zivilgesellschaft eine Tendenz bzw. ein fortlaufender Prozess ist und somit der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum immer weiter schrumpft. Ziele, Förderung, Strukturen und Angebote zivilgesell-

² vgl. §11 SGB VIII

schaftlicher Träger werden durch staatliche bzw. staatsgelenkte Akteure verzerrt dargestellt. Vor allem in der Fördermittelvergabe herrscht eine große Intransparenz. Politische Einmischung und unbequeme Interessenvertretungen werden als nicht wünschenswerte Kompetenzübertritte karikiert und zum Schutze der Souveränität des Staats behindert oder gar unterbunden. Teilweise gehen Regierungen dazu über, selbst gegründete oder stark beeinflussbare Interessenvertretungen unter dem Deckmantel der Zivilgesellschaft (Government-organized non-governmental organization - GONGO) zu finanzieren. Diese verlieren dadurch ihren Status als regierungsunabhängige Organisation, stellen sich jedoch als unabhängig dar. Diese Trends sind global zu beobachten. Mittlerweile muss in einigen Ländern sogar von „closing spaces“, also geschlossenen Räumen gesprochen werden.

So wird beispielsweise mit dem polnischen Gesetz zur Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen der Zugang zu Finanzmitteln, selbst von der EU, einem intransparenten zentralen Regierungsprozess unterstellt. Ebenso wurde in Ungarn das Gesetz zur Einschränkung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen verabschiedet, das kurz darauf vom Europäischen Gerichtshof aufgehoben werden musste, weil es gegen EU-Recht verstößt. Im Jahr 2019 gaben bei einer Umfrage der European Union Agency for Fundamental Rights zur Lage der Zivilgesellschaft unter ihren über 700 Mitgliedsorganisationen europaweit über die Hälfte aller Befragten an, dass sich die Situation für die Zivilgesellschaft in ihrem Land in den letzten Jahren „verschlechtert“ oder „sehr verschlechtert“ habe.³

Auch Jugendverbände und -ringe sind Teil dieser Zivilgesellschaft. Sie sind damit in ihrer Unabhängigkeit gefährdet. Ihrer wertebasierten, demokratischen und politischen Bildung sowie vor allem ihrer Interessenvertretungsarbeit wird Stück für Stück die Existenzgrundlage entzogen. Viele unserer Partnerorganisationen in anderen europäischen Ländern, beispielsweise in Polen oder der Ukraine, haben inzwischen keine ausreichende finanzielle Grundlage mehr. Es wurden faktisch staatlich gelenkte Parallelstrukturen installiert oder sie sind schlimmeren Repressalien ausgesetzt.

Auch in Deutschland läuft der Prozess der „shrinking spaces“, oft noch subtil aber meist mit deutlichen Folgen. Die folgenden Entwicklungen bzw. Herausforderungen tragen dazu bei.

Aufweichung des Subsidiaritätsprinzips

Durch das Subsidiaritätsprinzip wird unter anderem die Entstehung staatsnaher monopolistischer Strukturen verhindert und die plurale, demokratische Zivilgesellschaft geschützt. Der Subsidiaritätsgedanke beinhaltet, dass der Staat nur dann und dort eingreift, wo die Zivilgesellschaft oder die Träger der kommunalen Selbstverwaltung diese Aufgaben nicht erfüllen können. Staatliches Eingreifen sollte sich dabei darauf reduzieren, zivile Organisationen vor Übergriffen, die ihr Handeln einschränken, zu schützen, ermöglichende Rahmenbedingungen zu schaffen sowie sie zu unterstützen und zu fördern. Konkretisiert für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies nach dem SGB VIII „Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen. [...] Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern ...“⁴

Wenn dieses Subsidiaritätsprinzip nicht mehr geachtet oder umgangen wird, stellt das die Zivilgesellschaft vor große Herausforderungen und schränkt ihre Möglichkeiten ein.

Übertragung des parteipolitischen Neutralitätsgebots für Akteure des Staates auf die Zivilgesellschaft

Für den Staat sowie seine Akteure (sowie anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts) gilt auf Basis des Grundgesetzes das parteipolitische Neutralitätsgebot.

Jugendverbände und -ringe dagegen sind wie viele andere Organisationen Teil der demokratischen, pluralistischen Zivilgesellschaft. Ihre Aktivitäten sind durch die Beschäftigung mit gesellschaftlichen Diskursen geprägt; insbesondere dann, wenn es sich um Angebote der politischen Bildung handelt. Eine verpflichtende Neutralität gegenüber Vertreter*innen von Parteien bzw. deren Positionen oder gar eine Neutralität gegenüber allen Werten steht dabei im Gegensatz zur Aufklärung und Auseinan-

³ vgl. <https://fra.europa.eu/en/publication/2020/civic-space-experiences#TabPubKeyfindings1>

⁴ § 4 (2) und (3) SGB VIII

dersetzung mit beispielsweise Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus, Transphobie oder Homophobie.

Die im SGB VIII verankerte finanzielle Förderung der Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse geht davon aus, dass sich die gesellschaftliche Vielfalt in der Pluralität der (geförderten) demokratischen Organisationen abbildet und die verbandliche Jugendarbeit und die Jugendbildung insgesamt von den verschiedenen Konzeptionen, Werten und Verbandsprofilen geprägt ist. Damit wird ein breites Spektrum demokratischer Werte gefördert. Und der Staat kommt damit seiner Verpflichtung zu Gleichbehandlung der Werte innerhalb des demokratischen Spektrums nach.

Zunehmend geraten Jugendverbände und -ringe unter Druck, weil sie aufgrund ihres Werteprofiles im Konflikt mit rechtsextremen Parteien und Organisationen stehen und sich dazu öffentlich äußern. Hier ist die – rechtswidrige – Ausweitung des staatlichen Neutralitätsgebots auf die geförderten zivilgesellschaftlichen Organisationen Grundlage der Argumentation. Jugendverbände und -ringe sind wie alle anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen jedoch Träger von Grundrechten und nicht Adressaten der Beschränkungen durch das Grundrecht. Daran ändert auch eine (staatliche) Förderung nichts.

Die ständige Wiederholung von Neutralitätsansprüchen gegenüber öffentlich geförderten Trägern sorgt jedoch für immer mehr Unsicherheiten und Fehleinschätzungen in den Verwaltungen. Oft wird besonders dort, wo rechtsextreme Parteien bereits in Parlamenten und Entscheidungsgremien sitzen oder Budgetverantwortung haben, in voreilemdem Gehorsam gehandelt – und zu politischen Themen geschwiegen, zu denen Zivilgesellschaft ein Recht und eine moralische Pflicht auf Mitsprache hat.

Speziell für Jugendverbände und -ringe gilt, dass ihre Arbeit im Rahmen der Regelungen des § 12 SGB VIII geschieht und dieser ausdrücklich Pluralität und Werteorientierung als Grundlage für Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse definiert. Jugendbildung und Jugendpolitik in Jugendverbänden folgen daher den Interessen und Themen junger Menschen und bilden ihre Pluralität ab. Ein politisches Neutralitätsgebot greift in die gewollte Pluralität der Jugendhilfe ein und bricht mit den Grundlagen der freien Jugendhilfe. Die gesetzlich verankerte Förderung „unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens“⁴⁵ ist so nicht möglich.

Zunehmende Rechtsunsicherheit durch restriktivere Auslegung des Gemeinnützigkeitsrechtes

Spätestens mit dem sogenannten attac-Urteil und der in der Folgezeit sehr unterschiedlichen Auslegung durch die einzelnen Finanzämter, bei denen beispielsweise der Zweck „allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens“ und der „politische Bildung“ entsprechend der Abgabeordnung oft weiter eingeschränkt wurden, ist die Rechtsunsicherheit bei vielen zivilgesellschaftlichen, gesellschaftlich engagierten Organisation – vor allem auch Trägern der politischen Bildung – groß. Nicht selten kommt es zu einer Selbstbeschränkung, um die eigene Existenz nicht zu bedrohen. Der Status der Gemeinnützigkeit ist nicht nur für die finanzielle Existenzsicherung unabdingbar sondern oft auch Grundlage für gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz. Politisches Engagement von jungen Menschen und damit verbundene selbstorganisierte Bildungsprozesse innerhalb zivilgesellschaftlicher Organisationen ist so in den letzten Jahren stark unter Druck geraten.

Projektbezogene Extremismusprävention darf Demokratieförderung nicht ersetzen

Seit 1992 fördert die Bundesregierung Programme und Maßnahmen zur so genannten Extremismusprävention. Der Fokus der Programme wurde etwa zehn Jahre später durch den Bezug auf die Demokratieförderung erweitert. Zivilgesellschaftliche Strukturen werden dabei durch die Bundesregierung in der Prävention und Bekämpfung von antidemokratischen Ideologien und Praxen unterstützt.

Dennoch entsteht der Eindruck, dass der Fokus sich derzeit wieder zur Extremismusprävention zurückbewegt und Demokratieförderung kurzerhand zum Synonym erklärt wird: Temporäre, projektbasierte Arbeit soll kurzfristig vorgegebene Zielvorstellungen und Wunschveränderungen messbar liefern und verdrängt dauerhafte Förderungsstrukturen. Durch Extremismusprävention sollen komplexe, gesellschaftliche Entwicklungen vereinfacht und von der Zivilgesellschaft innerhalb eines definierten

5 § 12 (1) SGB VIII

Zeitraumens abgearbeitet werden. Es entstehen so neue Abhängigkeiten gegenüber den Fördergebern, die Förderauflagen für kurzfristige Bildungsprojekte folgen den Vorgaben entsprechend und ermöglichen den – zumeist staatlichen – Geldgebern eine neue Hoheit über die Inhalte unserer Arbeit. Hinzu kommen Erfahrungen mit Vergabeverfahren, die als intransparent und übergriffig bewertet werden⁶. Letzteres beispielsweise dadurch, dass der Fördermittelgeber massive Eingriffe in das satzungsgemäße Eigenleben von Organisationen im Rahmen des In-Aussichtstellens zusätzlicher Mittel vornehmen will.

Politisches Lernen durch politisches Handeln erfährt (zu) wenig Anerkennung

Schule als Pflichtsystem, das vorgeblich alle jungen Menschen erreicht und das den Anschein der Messbarkeit der dortigen Bildungsleistungen erweckt, führt in Politik aber auch bei vielen gesellschaftlichen Debatten zur falschen Annahme, sie sei der einzige oder zumindest privilegierte Lernort für junger Menschen und damit Maßstab aller Bildungsdebatten. Diskussionen zu Qualität und wünschenswerten Parametern für politische Bildung werden dem folgend ebenfalls allzu oft ausschließlich im schulischen Kontext geführt.

Dadurch gerät die Vielfalt der politischen Bildung durch schulische wie außerschulische Angebote bzw. formale, non-formale und informelle Gelegenheiten aus dem Blick. Gerade die Pluralität der außerschulischen Träger und ihrer Angebote und Konzepte sichert Möglichkeiten und Zugänge, die dem formalen Bildungssystem versperrt bleiben. So ist es unverständlich aber oftmals Realität, dass beispielsweise Jugendverbänden abgesprochen wird, relevante politische Bildner zu sein. Standards und Qualitätsmerkmale schulischer bzw. formaler politischer Bildung können eben nicht oder nicht unverändert auf außerschulische bzw. außerunterrichtliche Angebote der non-formalen Bildung angewandt werden, beispielsweise die Trennung von politischer Aktion und politischer Bildung. Politische Bildung braucht echte Partizipationserfahrungen und gleichzeitig ist sie mehr als nur diese.

Jugendverbandliche Bildungserfahrungen gehen von Bedarfen, Interessen, Motivationen, Wünschen und Zielen der Teilnehmenden aus. Sie basieren auf Freiwilligkeit, nicht auf Leistungsdruck. So bleiben sie langfristig präsent und werden anschließend weiter verwertet. Um diese Möglichkeiten der freien, individuell gestaltbaren und oft mit Peers als Gruppe erlebten Bildungserfahrungen zu erhalten, sind Wertschätzung, Interesse und Unterstützung in der Weiterentwicklung außerschulischer politischer Bildung gefragt – seitens der Politik, der Wissenschaft und der Träger selbst.

Forderungen

Demokratisches Handeln als Bildungsprozess anerkennen

Jugendverbände sind aktive Orte der politischen Bildung und als solche anzuerkennen. Hier übernehmen junge Menschen gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung für sich andere und üben zusammen demokratische Prinzipien dadurch ein, dass sie ihre Interessen mit anderen verhandeln. Die Potenziale, Räume und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung politischer Bildung in Jugendverbänden sollten wahrgenommen, unterstützt und wissenschaftlich begleitet werden.

Zuverlässige, langfristige und nachhaltige Förderung

Wir Jugendverbände und -ringe sowie eine Vielzahl weiterer zivilgesellschaftliche Träger setzen uns mit unserer Expertise und Erfahrung für eine Stärkung der Demokratie in Deutschland ein. Für uns steht fest, dass die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, öffentlich durch Regelsysteme gefördert, ihren Beitrag zur Stärkung der Demokratie leistet und durch eine ausreichende Förderung in die Lage versetzt werden muss, diese Leistung umzusetzen. Dies ist weder durch zyklische Programme oder ausschließlich anlassbezogene Projektförderung möglich. Wir fordern daher Bund, Länder und Kommunen auf, ihren Verpflichtungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (§11 SGB) und der Jugendverbände und ihrer Zuganschlüsse (§12) entsprechend dem SGB III (Kinder- und Jugendhilfegesetz) nachzukommen und dabei auf Auflagen oder Nebenbestimmungen zu verzichten, die rechtlich nicht geboten sind, aber geeignet, die eigentlich zu fördernde Arbeit zu verhindern. Gleiches gilt für den gesamten Bereich der politischen Bildung inklusive der Demokratiebildung.

⁶ www.dbjr.de/artikel/fragen-und-argumente-zum-programm-demokratie-leben

Zusätzliche Förderung für zusätzliche Programme

Eine Stärkung der Demokratie in Deutschland kann nur durch eine Vielfalt von kontinuierlichen, zuverlässigen Förderungen unterschiedlicher, komplexer Ansätze verfolgt werden. Weitere Träger sowie dringend notwendige Strukturen, wie etwa die Beratungsarbeit oder spezifische Fachstellen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, benötigen daher eine andere, *zusätzliche* Förderung. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch Jugendverbände – trotz Förderung durch den KJP bzw. die entsprechenden Programme auf Landes- und kommunaler Ebene – an einer entsprechenden Förderung partizipieren können.

Transparente Strukturen schaffen

Staatliche Initiativen der Demokratieförderung inklusive politischer Bildung (und Demokratiebildung im Speziellen) müssen auf einer transparenten und effektiven Struktur fußen sowie klare Kriterien und nachvollziehbare Vergabeverfahren und Förderrichtlinien beinhalten. Sie müssen langfristig planbar sein und innovative Formate ermöglichen. Zivilgesellschaftliche Strukturen, die nach den Förderrichtlinien Anspruch auf eine Förderung haben, muss mit geringem Aufwand und geringen Ressourcen der Zugang zu dieser möglich sein.

Stärkung bestehender Strukturen

Die Vergabe von Fördermitteln und die Weiterentwicklung von Programmen sowie Qualitätsstandards politischer Bildung sollten in Zusammenarbeit mit den bewährten und etablierten zivilgesellschaftlichen Strukturen geschehen. Den bewussten Aufbau zusätzlicher „Parallelstrukturen“, ohne entsprechenden Bedarf innerhalb einzelner Programme, sehen wir kritisch. Politische Bildungsarbeit muss dort gefördert werden, wo sie bereits seit vielen Jahrzehnten gut und nachhaltig geleistet wird. Auch Jugendverbände und -ringe müssen in ihrer Bedeutung für die politische Bildung weiterhin und dauerhaft gestärkt werden. Nur so besteht die Möglichkeit die Potenziale politischer Bildung auszuerschöpfen, weil Netzwerke entsprechend gebildet und ein nachhaltiger Wissenstransfer gewährleistet werden kann.

Schutz der Grundrechte freier Träger

Die Förderung freier Träger darf nicht an Bedingungen einer Werteneutralität oder parteipolitischen Neutralität gekoppelt oder diese in ihrer Meinungsfreiheit eingeschränkt werden. Standards zur Parteineutralität für Akteure des öffentlichen Rechts haben im zivilgesellschaftlichen Kontext keine juristische Basis, auch nicht im Rahmen von Programmen zu politischer Bildung. Entsprechende Nebenbestimmungen bei der öffentlichen Förderung von Jugendverbänden, Jugendringen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen sehen wir als nicht gerechtfertigt an. Sie sind entsprechend zu überarbeiten. Dies ist auf allen föderalen Ebenen deutlich zu kommunizieren, so dass die derzeit vorhandenen Unsicherheiten bei Verwaltungen und Trägern beseitigt wird.

Expanding Spaces for civil societies – oder weite Räume für zivilgesellschaftliches Engagement weltweit

Als DBJR setzen wir uns aktiv für die Stärkung der Demokratie in Europa ein. Politische Bildung in Europa darf im Kontext der Shrinking Spaces nicht aus den Augen verloren werden. Sie ist Fundament für mehr Teilhabe und steht für eine soziale, gerechte und demokratische Gesellschaft. Zusätzlich muss die EU ein Anreizsystem für Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Förderprogramme schaffen. Dieses Anreizsystem muss Staaten, die besondere Fortschritte in der Unterstützung der Zivilgesellschaft machen, zusätzlich fördern.

Politische Bildung in Europa muss besonders im außerschulischen Bereich gestärkt und gefördert werden. Sie gilt als Fundament für mehr Teilhabe und steht für eine soziale, gerechte und demokratische Gesellschaft. Politische Bildung befähigt junge Menschen, ihre Rechte wahrzunehmen und auf europäischer Ebene den gesellschaftlichen Diskurs entsprechend der europäischen Werte zu denken und zu leben. In der Erasmus-Programmstruktur muss eine Förderung von politischer Bildung im außerschulischen Bereich ausgebaut werden.

Wahrung der Subsidiarität und der Rolle der Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft muss in die Ausgestaltung und Entwicklung der Demokratieförderinstrumente einbezogen werden. Die Zusammenarbeit zwischen Fördergeber und Zivilgesellschaft muss auf einer vertrauensvollen Basis fußen und auf Augenhöhe stattfinden. Dazu gehören zum Beispiel die Pflicht zu partnerschaftlichen Zusammenarbeit von staatlichen Strukturen und Zivilgesellschaft, die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und die Wahrung der Pluralität von Trägern, Werten und Angeboten. In der Umsetzung bedeutet dies vor allem: Die Zivilgesellschaft muss in ihrer Präventionsarbeit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als unabhängiger, starker Partner des Staates gesehen werden und nicht als Dienstleister staatlicher Vorgaben. Politische Bildung kann eine Demokratie nur stützen, wenn die Gesellschaft und die politischen Instanzen demokratische Werte leben und ernst nehmen.

Demokratie (er-)leben

Um unsere Demokratie glaubwürdig stärken zu können, muss ein Demokratieverständnis vorgelebt werden, das aufrichtig, schlüssig und kohärent ist. Der DBJR fordert, das Wahlrecht auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene an den Lebensmittelpunkt und nicht einzig an den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft zu knüpfen. Für Interessenvertretungen, darunter auch die Interessenvertretungen junger Menschen, müssen Räume zur Mitsprache geschaffen und ihnen garantiert werden, dass sie ihre zivilgesellschaftlichen Aufgaben, beispielsweise in Konsultationsverfahren, wahrnehmen können. Demokratische Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen müssen ausgebaut werden und diese unabhängig der Staatsbürgerschaft gewähren. Dazu gehört es insbesondere, das Wahlalter zu senken. Demokratie (er-)leben, lässt sich aber nicht auf die politischen Institutionen beschränken. Mitsprache muss alle Lebensbereiche junger Menschen umfassen. Dafür müssen die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen umfassend demokratisiert werden. Das heißt: Ihre umfassende Mitsprache in Schule, Uni, Arbeit oder Ausbildung ist Voraussetzung. Will man, dass Demokratie für junge Menschen mehr ist als eine leere Phrase, müssen sie ihre Wirkmächtigkeit selbst erfahren und durch sie in die Lage versetzt werden, Verbesserungen durchzusetzen.

Das bedeutet für uns:

Wir Jugendverbände und -ringe sollten unsere Möglichkeiten, jungen Menschen praktische Erfahrungen mit demokratischer Selbstwirksamkeit zu ermöglichen, verstärkt als solche und als Gelegenheit zur politischen Bildung erkennen, bewusst nutzen und weiterentwickeln.

Dazu gehört, unsere Aufgabe als Interessenvertretung bewusst wahrzunehmen sowie in unserer kritisch-konstruktiven Funktion gegenüber staatlichen Akteuren als Teil der demokratischen Zivilgesellschaft nicht nachzulassen. Dabei ist das Bewusstsein dafür zu stärken, dass mit diesem politischen Handeln zugleich politische Bildung verbunden ist.

Auch unser Kern, die vielfältige und intensive Gremienarbeit mit ihren demokratischen Regeln als Grundlage für die Entscheidungsfindung, ist ein Teil der politischen Bildung die innerhalb von Jugendverbänden und -ringen geschieht und grundlegendes Wesensmerkmal der Jugendverbände als „Werkstätten der Demokratie“ ist. Dieser Aspekt sollte durch Reflexionsprozesse gestärkt werden. Zugleich sollten die Initiativen der Jugendverbände mit konkreten Angeboten zur politischen Bildung intern geprüft, definiert und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus sollten die im DBJR zusammengeschlossenen Jugendverbände und -ringe prüfen, über dieses gemeinsame Grundverständnis von politischer Bildung hinaus, konkretisierte Standards anzustreben. Dies würde unsere Rolle und Position innerhalb der politischen (Jugend-)Bildung stärken.

Einmütig beschlossen in der Vollversammlung am 30./31.10.2020.

Nach rechten und rechtsradikalen Strukturen fahnden, rechten Terror bekämpfen!

Angriffe durch rechtsradikale Gruppen und Organisationen nehmen in Deutschland zu und gefährden das demokratische und solidarische Miteinander in unserer Gesellschaft. Die Liste ist lang: die gezielten rechtsterroristischen Attentate des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in den Jahren 1999 bis 2007 auf Migrant*innen oder von den Täter*innen migrantisch gelesene Menschen und eine Polizistin; die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch einen Rechtsterroristen (1.06.2019); das Attentat und der Angriff auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss in Halle (9.10.2019); und nicht zuletzt die Ermordung von neun Migrant*innen oder von den Täter*innen migrantisch gelesene Menschen in Hanau durch einen behördlich bekannten Rechtsterroristen (19.02.2020). Diese Liste ist längst noch nicht vollständig, weist aber umso mehr auf die Dringlichkeit des Bekämpfens der Gefahr von Rechts hin. Des Weiteren werden jeden Tag in Deutschland durchschnittlich etwa fünf Menschen Opfer rechter Gewalt - jeden Tag ist ein junger Mensch unter den Betroffenen.¹ Dies ist untragbar und darf nicht weiter geduldet werden!

Während eine umfassende Aufklärung der Taten weiterhin ausbleibt, sind auch die mutmaßlichen Verknüpfungen zu staatlichen Institutionen wie dem Verfassungsschutz noch lange nicht aufgeklärt. Längst ist jedoch klar, dass das sogenannte V-Personen-System, bei welchem Schlüsselpersonen aus der rechtsradikalen Szene vom Verfassungsschutz für das Einholen von Informationen angeworben werden, rechte Strukturen kontinuierlich indirekt stützt.

Rassismus und Rechtsradikalismus als gesamtgesellschaftliche Probleme müssen sich Polizei, Bundeswehr und Verfassungsschutz täglich stellen – auch in den eigenen Reihen. Aufgrund ihrer besonderen Verantwortung ist es besonders wichtig, dass sie sich in lokalen Netzwerken mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Bekämpfung rechtsradikaler Strukturen engagieren. Dennoch sind in letzter Zeit rechtsradikale Strukturen auch in der Bundeswehr und der Polizei bekannt geworden. So zum Beispiel das „Kreuz“-Netzwerk oder der Verein „Uniter e.V.“, in dem sich unter anderem rechtsradikale Soldat*innen des Kommando Spezialkräfte (KSK) organisieren. Aber auch Gruppierungen wie der sogenannte NSU 2.0, die mithilfe von polizeilichen Informationen Drohbriefe versenden. Nicht zuletzt zeigt das erneute Auffliegen einer „rechtsextremen Chatgruppe“ in der Polizei von Nordrhein-Westfalen, durch das 29 Beamt*innen von Dienst suspendiert worden sind, noch einmal auf, dass Rassismus, Antisemitismus und rechtsradikale Strukturen auch in die staatlichen Institutionen keine Einzelfälle sind.

Für junge Menschen wiegt diese Situation besonders schwer. Zum einen sind sie häufig selbst Opfer von Übergriffen und rechtsradikaler Gewalt. Gleichzeitig stehen sie einem System von Strafverfolgung, Medien und Öffentlichkeit gegenüber, das viele der Orte, an denen sie sich aufhalten, als besonders kriminalitätsbelastet verhandelt. Zudem zeigen beispielsweise verstärkte Polizeikontrollen als migrantisch gelesener junger Menschen, dass es innerhalb der Polizei rassistische Ressentiments gibt. Gleichzeitig sind diese Aufenthaltsorte potenziell Ziele rechtsradikaler Terroranschläge, wie sich zuletzt prominent in Hanau gezeigt hat. Somit sind junge Menschen nicht nur der Bedrohung durch rechtsradikale Gewalt ausgesetzt, sondern müssen darüber hinaus befürchten, ebenso von der Institution, die sie davor schützen sollten, diskriminiert zu werden.

Die Problemlage ist also vielschichtig: Zum einen machen wir eine anhaltende Bedrohungslage durch rechten Terror aus. Zum anderen häufen sich die Berichte über Versäumnisse und Sabotage in den ermittelnden Behörden. Zuletzt häufen sich auch die Berichte über rechtsradikale Netzwerke in Polizei und Bundeswehr. Auch an der Praxis des Racial Profiling wird entgegen der Gesetzeslage festgehalten. Hier ergibt sich nicht nur ein mangelhaftes Vertrauen und fragwürdiger Schutz, sondern auch eine handfeste Bedrohung durch Polizist*innen und Soldat*innen. Diese Bedrohung betrifft nicht nur Menschen mit Migrationsgeschichte, sondern unser Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft.

¹ Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2019 – Jahresbilanzen der Opferberatungsstellen (2020). Online unter <https://www.verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2019-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/>

Deshalb setzt sich der Deutsche Bundesjugendring für eine umfassende Aufklärung und Untersuchung rechter Strukturen bzw. Organisationen und für die Unterbindung rechtsterroristischer Anschläge in Deutschland ein.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Die Durchführung einer Studie zu Racial Profiling und Rassismus bei den Polizeibehörden des Bundes und der Länder sowie beim Zoll.
- Die Entwicklung von Strukturen und Verfahren zur lückenlosen und transparenten Aufklärung rechtsradikaler Netzwerke in der Polizei, der Bundeswehr und beim Verfassungsschutz.
- Die Anerkennung der besonderen Betroffenheit von jungen Menschen bei rassistischer und rechter Gewalt aufgeklärt werden und präventive Schulungsmaßnahmen getroffen werden.
- Das System der V-Personen muss grundlegend reformiert und evaluiert werden. Nachrichtendienstliche V-Personen müssen abgeschafft werden.
- Die konsequente strafrechtliche Verfolgung und Aufarbeitung aller rassistisch motivierter staatlichen Maßnahmen.
- Die flächendeckende Etablierung von staatlich unabhängigen Polizeibeschwerdestellen für Bürger*innen und Polizist*innen auf Landes- und Bundesebene.
- Die Einrichtung von hinreichend durch die öffentliche Hand geförderten finanziellen und ideellen Unterstützungstrukturen für die hinterbliebenen Familien rechtsradikaler Anschläge auf Bundes- und Landesebene.
- Die Entwicklung von Konzepten und die nötige finanzielle Ausstattung für ein angemessenes Erinnern an die Betroffenen rechtsradikaler Gewalttaten auf Bundes- und Landesebene.
- Die sofortige Freigabe aller NSU-Akten für eine lückenlose Aufarbeitung des Fallgeschehens. Dazu gehört insbesondere die strafrechtliche Verfolgung von allen Helfenden und Mittäter*innen.

Mehrheitlich bei 81 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen in der Vollversammlung am 30./31.10.2020.

Die Deutsche Beamtenbundjugend hat mit Verweis auf ihre Grundsätze nicht zugestimmt.

Wahlalter jetzt senken!

Der Deutsche Bundesjugendring fordert alle Abgeordneten der demokratischen Fraktionen im Deutschen Bundestag und den Landtagen sowie die Vertreter*innen der Landesregierungen im Bundesrat dazu auf, das aktive Wahlalter zu den in 2021 stattfindenden Kommunal- und Landtagswahlen sowie der Bundestagswahl mindestens auf 16 Jahre abzusenken. Die Parteien, die bereits eine entsprechende Beschlusslage haben, werden aufgefordert, sich zu dieser zu bekennen und die Absenkung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahre noch in dieser Legislaturperiode voranzubringen. Unser Ziel bleibt ein Wahlalter ab 14 Jahren für alle in Deutschland wohnhaften Menschen zu allen Wahlen in diesem Land. Deshalb ist der Deutsche Bundesjugendring an der Reformkommission des Deutschen Bundestags zum Wahlrecht zu beteiligen..

Einstimmig bei 79 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen beschlossen in der Vollversammlung am 30./31.10.2020.

Freiwilligendienste jetzt stärken!

Mit der Einführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ), des Internationalen, des entwicklungspolitischen und des europäischen Freiwilligendienstes und seit Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) im Jahr 2011 wurden Strukturen geschaffen, die jungen Menschen ein Bildungs- und Orientierungsjahr ermöglichen und abseits von lohnabhängigen Beschäftigungsverhältnissen Möglichkeiten schaffen, sich persönlich weiterzuentwickeln und zu orientieren. Die Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements, bei dem sich junge Menschen für das Gemeinwohl einsetzen.

Bereits 1964 verabschiedete der Bundestag das „Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres“. Er stellte damit den ersten Freiwilligendienst, der aus zivilgesellschaftlichen Strukturen hervorgegangen war, auf eine rechtliche Grundlage, indem er mit diesem Gesetz die Einsatzmöglichkeiten regelte, Zulassungsvoraussetzungen für Träger und eine Altersgrenze für die Freiwilligen bestimmte sowie eine pädagogische Begleitung vorgeschrieben hat. Mit dem Gesetz sollte eine Benachteiligung der Freiwilligen vermieden werden, insbesondere sollten sie nicht als kostengünstige Arbeitskräfte missbraucht werden.

Der Doppelcharakter von Bildungsjahr und Orientierungsjahr auf der einen Seite und die Übernahme von sozialer Verantwortung und gemeinwohlorientiertem Handeln auf der anderen Seite machen auch heute noch den konzeptionellen Kern der Freiwilligendienste aus. Dabei müssen die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen im Vordergrund stehen.

Freiwilligendienste bei den Jugendverbänden!

Wer die Aktivitäten eines Jugendverbandes erlebt hat, weiß, wie positiv prägend diese Erfahrungen sind. Die Jugendverbände geben jungen Menschen vielfach die Möglichkeit, sich auch im Rahmen eines Freiwilligendienstes zu engagieren. Sie sind häufig Träger von Jugendfreiwilligendiensten und bieten sich auch als Einsatzstellen an. Freiwilligendienste im Verband bauen wie auch die Bildungsarbeit in den Verbänden auf einem ganzheitlich-emanzipatorischen und erfahrungsbezogenen Bildungskonzept auf. Die Freiwilligen werden als Akteur*innen und Handelnde gesehen. Die Arbeit mit anderen Freiwilligen in der Seminargruppe unterstützt die Freiwilligen, ihr Engagement im Kontext gesellschaftlicher Zusammenhänge zu sehen und zu reflektieren.

An die Ausgestaltung der Freiwilligendienste im Sinne eines Bildungs- und Orientierungsjahrs haben wir hohe Ansprüche, um die Interessen der jungen Menschen zu schützen. Darum fordern wir von unseren Kooperationspartner*innen, den Ländern, der Bundesregierung, den Bundestagsfraktionen und den politischen Parteien, Freiwilligendienste auf Grundlage der folgenden Prinzipien auszugestalten:

Einsatzstellen im Freiwilligendienst sind keine Arbeitsplätze!

Freiwillige dürfen nicht als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Es muss verhindert werden, dass durch eine mangelhafte Arbeitsmarktneutralität von Freiwilligendiensten prekäre Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Die Tätigkeiten dürfen nicht den Charakter eines klassischen Arbeitsverhältnisses annehmen und keinesfalls in Konkurrenz zu Arbeitsplätzen stehen. Es muss auch sichergestellt werden, dass Freiwillige keine professionellen Fachkräfte im pflegerischen, pädagogischen und im sonstigen Bereich ersetzen oder eine kurzfristige Alternative bilden. Eine Überforderung der Freiwilligen führt auch zu negativen Erfahrungen in diesen Berufsfeldern und lassen diese unattraktiv werden. Insbesondere gilt es, den prägenden freiwilligen Charakter der Freiwilligendienste deutlich herauszustellen.

Persönlichkeitsbildung darf kein Luxusgut sein.

Sinn und Zweck eines Jugendfreiwilligendienstes ist nicht der Tausch von Arbeitskraft gegen Entgelt. Engagement erfolgt hier grundsätzlich ohne die Erwartung einer angemessenen Arbeitsvergütung. Das Vollzeitengagement in Jugendfreiwilligendiensten muss aber für junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft möglich sein. Das „Taschengeld“ ist so zu bemessen, dass junge Men-

schen elternunabhängig und selbstständig leben können, aber keine Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt darstellen. Auch darf das „Taschengeld“ nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet werden, weil es kein Einkommen ist.

Zudem muss sichergestellt werden, dass Freiwilligendienstleistende kostenlos den ÖPNV nutzen können, um nicht durch Kosten für die Anfahrt und den Heimweg belastet zu werden.

Freiwilligendienste sind kein arbeitsmarktpolitisches Instrument!

Der BFD und die Jugendfreiwilligendienste sind nicht geeignet, jungen Menschen als „Übergangslösung“ mangels des gewünschten Ausbildungs- oder Hochschulplatzes angedient oder aufgedrängt zu werden. Freiwilligendienste müssen ein Lern- und Bildungsangebot und eine Form des freiwilligen Engagements bleiben und sind deshalb auf Arbeitsmarktneutralität angelegt. Leider wurde dies im Rahmen der Weiterentwicklung des Europäischen Freiwilligendienstes zum Europäischen Solidaritätskorps verwässert. Diese Fehlentwicklung gilt es zu korrigieren.

Selbstbestimmtes Lernen ermöglichen.

Die Freiwilligendienste sehen wir als Bildungs- und Orientierungsorte an. Die Angebote müssen an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Freiwilligen ausgerichtet sein. Die Bildungsseminare sind dementsprechend über die freien Träger zu organisieren. Freiwillige sollen – sowohl in den Einsatzstellen, als auch bei Seminartagen – die Möglichkeit für Teilhabe und Mitbestimmung erhalten. So können Freiwillige in ihrem Freiwilligendienst Selbstwirksamkeit erfahren. Dadurch kann auch gesellschaftliche und soziale Verantwortung befördert werden. Eine Verpflichtung im BFD, Teile der vorgesehenen politischen Bildungstage bei den Bildungszentren des Bundes ableisten zu müssen, reit die jungen Menschen aus ihren Gruppen heraus. Die Verpflichtung ist insofern abzuschaffen und es ist den Trägern freizustellen, die Bildungstage vollständig in Eigenregie durchzuführen. Ebenso ist vor dem Hintergrund der selbstbestimmten Persönlichkeitsentwicklung die bindende Vorgabe von Bildungsinhalten seitens staatlicher Stellen im Wesentlichen abzulehnen.

Dienststarten gleichstellen!

Die Prinzipien der Selbstorganisation von freien Trägern und die Subsidiarität der Zivilgesellschaft setzt eine gerechte Förderung in den Freiwilligendiensten voraus. Solange die bisherigen unterschiedlichen Förderansätze gelten, benachteiligt das die aus der Zivilgesellschaft hervorgegangenen Jugendfreiwilligendienste. Wir fordern dass insbesondere die Förderung von FSJ und BFD so ausgestaltet sein muss, dass sowohl den Trägern, den Einsatzstellen, wie auch den jungen Interessent*innen an einem Freiwilligendienst eine freie Wahl möglich ist.

Freiwilligendienste sind offen für alle.

Ein Freiwilligendienst soll für alle jungen Menschen möglich sein – unabhängig von individuellen Voraussetzungen oder Bedarfen, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion oder des soziokulturellen Hintergrunds. Um den Abbau von (strukturellen) Barrieren in den Freiwilligendiensten voranzutreiben bedarf es auch von staatlicher Seite Unterstützung. Nicht zuletzt durch das Bereitstellen finanzieller Ressourcen: zum Beispiel sollte die Beantragung zusätzlicher Mittel für den besonderen Förderbedarf als Festbetrags und nicht als Fehlbedarfsfinanzierung möglich sein. Ferner muss die Stigmatisierung durch den nötigen Nachweis zweier Kriterien abgeschafft werden. Um Bewerber*innen aus allen gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit zu geben, einen Freiwilligendienst zu leisten, sollten gewisse Förderanreize für die Träger gelten, die Bewerbungen gerade aus unterrepräsentierten Gruppen zu berücksichtigen.

Das Konzept Freiwilligendienste nicht verwässern.

Die Bundeswehr bedient sich mit dem neu geschaffenen „Freiwilligendienst (FWD) im Heimatschutz“ des Begriffs FWD und auch dessen Renommee und untergräbt dabei das Engagement der Freiwilligen in den „klassischen FWD“, weil gänzlich neue Strukturen geschaffen werden. Ein Verdienst von 1.400 Euro netto steht einem Taschengeld von ca. 300 Euro gegenüber. Freiwilliges Engagement lässt sich nicht mit einem Lohn vereinbaren. Auch der kostenlose Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in

Uniform für die Zeit der aktiven Reservistentätigkeit brüskiert in diesem Zusammenhang die langen (teils noch immer erfolglosen) Bemühungen rund um #FreieFahrtFürFreiwillige. Auch sonst gleichen sich die beiden Formate inhaltlich und strukturell in keiner Weise, sodass eine begriffliche Gleichheit nicht gerechtfertigt ist. Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten die Begrifflichkeit des Freiwilligendienstes nicht zu untergraben, um Personalgewinnung zu betreiben oder andere politische Ziele zu erreichen.

Freiwilligendienste stärken statt Pflichtdienst einführen!

In den regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen über eine Dienstpflicht wird immer wieder die Bedeutung für das soziale Zusammenleben, die Versorgung unterstützungsbedürftiger Menschen und der sozialerzieherische Effekt für junge Menschen herausgestellt. Dies birgt jedoch die Gefahr, Standards zu verwässern und löst den Kern des Absolvierens eines Freiwilligendienstes in einer demokratischen Gesellschaft – das zivilgesellschaftliche Engagement – ab. Konstitutiv für das Engagement junger Menschen ist die Freiwilligkeit. Der Staat kann seinen Bürger*innen kein Engagement verordnen. Zudem erschließt sich uns nicht, warum dabei nur auf das Engagement junger Menschen abgezielt werden soll. Stattdessen gilt es vielmehr, jungen Menschen Angebote zu machen, die ihre Bereitschaft zu einem Engagement aufgreifen. Deshalb fordern wir die Freiwilligendienste entsprechend so auszubauen und auszustatten, dass jede*r, die*der einen Freiwilligendienst leisten möchte, dazu auch die Möglichkeit bekommt. Insbesondere muss Inklusion in den Freiwilligendiensten in allen Dimensionen möglich gemacht und entsprechend gefördert werden. Eine Garantie, dass jede Vereinbarung, die zwischen Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen zustande kommt auch gefördert wird, sollte dies sicherstellen. Und damit das Interesse des zivilgesellschaftlichen Engagements junger Menschen wertschätzen. Ein zusätzliche Anreiz für die Bewerbung auf einen Freiwilligendienst sollte die Anrechnung eines Wartesemesters von 0,5 Notenpunkten sein. Diese Regelung gilt bereits beim europäischen FSJ.

Grundsätzlich gilt: Ein qualitativer Ausbau der Freiwilligendienste würde es mehr jungen Menschen ermöglichen, sich aus eigenem Antrieb und aus freien Stücken für ein gesellschaftliches Engagement entscheiden zu können und somit selbstbestimmtes Engagement und Lernen zu verbinden. Das muss das vordergründige Ziel sein.

Einstimmig beschlossen in der Vollversammlung am 30./31.2020.

Junge Menschen bewegen - Eine nachhaltige Mobilitätswende für alle!

Mobilität als Schlüssel für die Entwicklung und Bildung junger Menschen

Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für Inklusion, Selbstbestimmung, Emanzipation und Partizipation aller jungen Menschen. Die Möglichkeit, sich eigenständig fortbewegen zu können und dabei über Anlass, Ort, Zeit, und Verkehrsmittel selbst zu entscheiden, ist sowohl ein wichtiger Entwicklungsschritt, als auch die Voraussetzung für ihre gesellschaftliche Teilhabe. Alltagswege zur Schule, zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, Studium oder zu Freizeitaktivitäten, zum Treffen von Freund*innen und Familienmitgliedern sind hierbei ebenso von Bedeutung wie Reisen oder Wohnortwechsel.

Stärker als für alle anderen Bevölkerungsgruppen ist Mobilität für Kinder und Jugendliche ein Schlüssel für Bildung, neue Erfahrungen und die Entwicklung ihrer Kompetenzen. Räumliche Mobilität ist hierbei die Voraussetzung für soziale Mobilität. Ohne Fortbewegung gibt es auch keine gesellschaftliche Bewegung im Sinne des Abbaus von Benachteiligung und Ermöglichung von sozialem Aufstieg.

Viele Grund- und Menschenrechte würden ohne die Möglichkeit von Mobilität ins Leere laufen. Gleichwohl haben Kinder und Jugendliche nicht die gleichen Rechte und Chancen mobil zu sein wie Erwachsene. So können sich junge Menschen – bis zu einem gewissen Alter – ihren Wohnort nicht selbst aussuchen. Oder sie haben nur einen geringen Einfluss auf die sozio-ökonomische Situation in ihrem Lebensumfeld und damit auf die Ausgaben, die für ihre Mobilität zu Verfügung stehen. Darüber hinaus sind junge Menschen bis zu einem bestimmten Alter auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- oder Fahrradwege bzw. den Shuttledienst ihrer Eltern angewiesen. Gleichzeitig werden sie kaum in politische Entscheidungsprozesse einbezogen, welche ihre Mobilität betreffen.

Jugendverbandsarbeit als Anlass für Mobilität junger Menschen

Um an den außerschulischen Aktivitäten der Jugendverbände teilzunehmen, ist Mobilität zwingend notwendig. Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Jugendreisen und Schulungen für Jugendleiter*innen ermutigen junge Menschen sich fortzubewegen, ihre eigenen Freiräume zu entdecken, zu erleben und zu gestalten. Dabei reicht die Spanne unterschiedlicher Mobilitäten von kurzen Wegen zur Gruppenstunde bis zum grenzüberschreitenden Verkehr auf Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit. Nicht nur für Teilnehmer*innen an den Aktivitäten, sondern auch für junge Leiter*innen bzw. haupt- und ehrenamtliche Amtsträger*innen gehört der gemeinsame Austausch an unterschiedlichen Orten zur täglichen Arbeit in den Jugendverbänden. Digitale Mobilität kann die Vernetzung vor Ort sinnvoll ergänzen, wird aber den unmittelbaren Begegnung zwischen jungen Menschen nicht ersetzen.

In Jugendverbänden organisieren sich junge Menschen selbst und vertreten ihre Interessen, wozu eine klimaneutrale, umweltfreundliche und solidarische Gesellschaft gehört. Ein jugendgerechtes und zukunftsfähiges Miteinander wird von und durch junge Menschen partizipativ gestaltet und orientiert sich an Bedarfen von Ehrenamtler*innen. Unsere Gesellschaft muss für Heranwachsende gesund und sicher organisiert sein und internationale Vernetzung ermöglichen.

Diese Kriterien, für eine ökologische, soziale, partizipative, gesunde, sichere, ehrenamtsfreundliche und internationale Mobilität können nicht getrennt voneinander betrachtet und umgesetzt werden. Diesen legen wir unsere Forderungen für eine umfassende Verkehrswende zu Grunde - für alle jungen Menschen.

Umweltfreundlich, klimaneutral und postfossil - Mehr Mobilität, weniger Verkehr

Der Verkehrssektor befeuert das Klima: 2018 gingen ein Fünftel der in Deutschland ausgestoßenen CO₂-Emissionen auf das Konto des Verkehrs. Es ist zudem der einzige Sektor, der seit 1990 seine CO₂-Emissionen nicht reduziert hat, weil Rebound-Effekte dazu führen, dass Einsparungen als Folge des technologischen Fortschritts durch steigenden Kraftstoffverbrauch durch größere Fahrzeuge und häufigere Nutzung wieder aufgehoben werden. Unsere Generation ist die erste, welche die gravierenden Klimafolgen zu spüren bekommt. Und die letzte Generation, die dagegen noch etwas unterneh-

men kann. Die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens funktioniert nur mit einer umfassenden Mobilitätswende.¹

Für uns bedeutet dies, unsere Fortbewegung grundlegend zu einer postfossilen und damit klimaneutralen und ressourcensparenden Mobilität umzugestalten, die sich am Menschen orientiert und kollektiven und klimafreundlichen Verkehrsmitteln den Vorrang vor motorisiertem Individualverkehr gibt. Wir wollen Mobilität mit so wenig Verkehr wie möglich erreichen. Auch eine Antriebswende durch innovative Forschung an neuen, treibhausgasneutralen Technologien ist erforderlich. Vorrangig geht es jedoch um ein grundlegendes Umdenken, wie wir uns in einer sozialen und ökologisch nachhaltigen Zukunft von einem Ort zum anderen fortbewegen.

Ebenso bedeutend sind eine bedarfsgerechte Verknüpfung verschiedener Fortbewegungsmittel und eine politische Steuerung, die Anreize hin zu klimafreundlichen Verkehrsmitteln schafft. Auch an ordnungspolitischen Instrumenten – Geboten und Verboten – wird kein Weg vorbei führen. Unabhängig vom Verkehrsmittel unterstützen wir eine nachhaltige Verkehrsplanung, die auch Naturschutz berücksichtigt, die Natur nicht zerschneidet und bereits versiegelte Flächen bevorzugt nutzt. Die Mobilität der Zukunft muss Menschen aller sozialen Milieus sowohl in den urbanen, als auch in den ländlichen Räumen nutzen, ohne dabei das Klima, die Artenvielfalt und die Gesundheit der Bevölkerung zu beeinträchtigen. Deshalb fordern wir eine umfassende jugendgerechte Verkehrswende in verschiedenen Sektoren mit folgenden Bausteinen:

Motorisierter Individual- und Güterverkehr

- Abkehr von einer autozentrierten Stadtplanung, um den PKW-Verkehr zu reduzieren.
- Neuverteilung der vorhandenen Flächen: nicht mehr benötigte (vorher dem Auto vorbehalten) Verkehrsflächen zu Rad- und Fußwegen sowie innerstädtischen Freiräumen umbauen.
- Ausbau- und Planungsstopp für Schnell- und Fernstraßen.
- Keine neuen Umgehungsstraßen bei gleichzeitigem Durchfahrtsverbot von LKW in Dörfern und Kleinstädten sowie klugen Verkehrsleitsystemen.²
- Neustrukturierung der Fördermittel: Instandhaltung und Sanierung fördern statt stetigem Neubau von Straßen.
- Verschärfte Bemessung der KFZ-Steuer anhand des jeweiligen Emissionsausstoßes.
- Abschaffung von Dieselsubventionen und schnellstmöglicher Ausstieg aus der Verbrennungsmotoren-Technologie durch Verbot des Verkaufs von Neuwagen mit Verbrennungsmotor ab 2030.
- Vorrang des so genannten Grünen Wasserstoffs vor der Elektromobilität, die durch den hohen Ressourcenaufwand, besonders an "seltenen Erden", und der bislang unzureichenden Recyclingfähigkeit der Akkus langfristig keine Alternative zu den mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Verbrennungsmotoren darstellt.
- Ausbau der Förderung für den Grünen Wasserstoff, der als CO₂-neutral herstellbarer Kraftstoff derzeit die besten Voraussetzungen für den Treibstoff der Zukunft mit sich bringt.

Schienegebundener Nah- und Fernverkehr

- Die Bundesrepublik Deutschland als alleinige Anteilseignerin muss die Deutsche Bahn AG als öffentliches und gemeinwohlorientiertes Unternehmen ausrichten, welches seine Erfolge statt an Gewinnmaximierung, an der Zielstellung einer nachhaltigen, flächendeckenden, kostengünstigen, sicheren, barrierefreien und zuverlässigen Mobilität für alle bemisst.
- Konsequente Nutzung von Ökostrom im Nah- und Fernverkehr.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen/emissionsquellen#energie-verkehr>
² <https://www.dbjr.de/artikel/die-oekosoziale-stadt-fuer-alle-jungen-menschen/>

- Erhöhte Investitionen in die Schienen-Infrastruktur: Ausbau bzw. Reaktivierung von Strecken im Regionalverkehr und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsstrecken im Fernverkehr.
- Für einen Umstieg vom Flugzeug auf die Bahn braucht es einen Neu- und Ausbau von Nachtzügen und ihrer Strecken sowie eine vereinfachten Buchung von Tickets bei internationale Reisen.
- Ein integraler Taktfahrplan für ganz Europa.
- Eine konsequente Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene bzw. auf Wasserstraßen.

Fuß- und Radverkehr

- Fuß- und Radverkehr muss in der Stadt- und Verkehrsplanung priorisiert werden.
- Schaffung notwendiger Fahrradinfrastruktur im Kleinen (z.B. Fahrradabstellplätze, Lastenräder, Dienstfahräder, Leihradssysteme) wie im Großen (Radschnellwege, Brücken über vielbefahrene Straßen, steuerliche Förderung des Fahrradkaufs statt Autokaufs) für den Umbau zu einer fahrradfreundlichen Gesellschaft.
- Die Fahrradmitnahme im Nah- und Fernverkehr muss zu jeder Tages- und Nachtzeit kostenlos sein.³
- Neue Fortbewegungsmittel wie Elektro-Kleinstfahrzeuge (zum Beispiel Elektro-Scooter) sollten als Bestandteil eines zukunftsorientierten, intelligenten Verkehrskonzeptes integriert werden. Dabei sind Kannibalisierungseffekte für den ÖPNV und den öffentlichen Raum, insbesondere durch kommerzielle Verleihfirmen, auszuschließen.
- autofreie oder verkehrsberuhigte Zonen als Leitbild etablieren.

Flugverkehr

- Abschaffung von Kurzstreckenflügen innerhalb Europas bis 1.000 Kilometer.
- Einführung einer Kerosinsteuer auf nationaler und europäischer Ebene.
- Mehrwertsteuer auch auf internationale Flugtickets ausweiten.
- Streichung aller weiterer Subventionen des Flugverkehrs.
- Schließung aller Regionalflughäfen.
- Einführung einer CO₂-basierten Luftverkehrssteuer.
- Stattdessen Ausweitung der Förderung und Intensivierung der Forschungsmittel für alternative, umweltfreundliche Antriebstechnologien im Luftverkehr.

Schifffahrt

- Verschärfung bisheriger Emissionsgrenzwerte in der Schifffahrt, insbesondere für Schwefel, Stickstoffoxide und Kohlendioxide.
- Verbot von giftigem Schweröl, wie es beispielsweise in der internationalen Seeschifffahrt sehr häufig Verwendung findet.
- Hafengebühren nach ökologischen Kriterien einführen und Landverstromung aus erneuerbaren Energien für (Kreuzfahrt-)Schiffe verbindlich einführen.

³ Vgl. <https://www.dbjr.de/artikel/vorfahrt-fuers-fahrrad/>

Solidarisch, gerecht und preiswert - Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge

Mobilitätsangebote sind Teil öffentlicher Daseinsvorsorge und müssen gemeinwohlorientiert organisiert sein. Angesichts der Bedeutung von Mobilität für das Leben junger Menschen und ihren Einfluss auf deren Bildungs- und Teilhabechancen ist die soziale Dimension von Mobilität von erheblicher Bedeutung. Primäre Anforderung an eine solidarische Verkehrspolitik ist es dabei, Gerechtigkeitslücken zu schließen. Bei der Ausgestaltung der Mobilitäten, genauso wie bei deren Finanzierung. Eine zukunftsfähige Mobilitätspolitik muss dabei alle jungen Menschen mit ihren Bedürfnissen in den Blick nehmen und Benachteiligungen abbauen. Von Kinder- und Jugendarmut Betroffene sind dabei ebenso zu berücksichtigen, wie junge Menschen mit Behinderung. Jungen Menschen im ländlichen Raum muss eine nachhaltige, intelligente und vernetzte Mobilität ebenso angeboten werden, wie Stadtbewohner*innen.

Eine Verkehrswende kann es nur mit attraktiven Arbeitsplätzen und mehr Personal geben.

Die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Nahverkehr sind bundesweit sehr verschieden. Es gibt in dieser Branche kein einheitliches Tarifniveau. Das bedeutet, dass Arbeitsbedingungen sehr unterschiedlich sind. Für den Klimaschutz müsste das ÖPNV-Angebot verdoppelt werden.

Bis 2030 werden im ÖPNV etwa 100.000 neue Beschäftigte benötigt, weil bis dahin jeder zweite in Rente geht. Weitere 15.000 zusätzliche Einstellungen werden gebraucht, um zum Stand im Jahr 2000 vor dem Beschäftigungsabbau zurückzukehren. Eine Verdoppelung des ÖPNV-Angebots für den Klimaschutz bräuchte noch mehr Menschen, allein rund 70.000 Beschäftigte im ÖPNV. Hinzu kommen Kosten für Material und Ausbau von Schienen und Betriebsanlagen, größeren Fahrzeugen und Taktverdichtungen. Aus diesen Gründen fordern wir für eine sozial gerechte Mobilitätswende:

- Einen massiven Ausbau eines qualitativ hochwertigen, barrierefreien, öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
 - Durch eine deutliche Takterhöhung, insbesondere in Abend- und Nachtstunden,
 - mit einem Schwerpunkt in den ländlichen Räumen als Teil einer allgemeinen Mobilitätsoffensive,
 - primär durch den Ausbau des Bahnnetzes, der Buslinien und Straßenbahnen,
 - der mit Leihfahrrad- und stationären Carsharing-Angeboten Mobilitäts- Knotenpunkte bildet.
- Eine solidarische Finanzierung des ÖPNV durch eine zunächst kostengünstiges (max. 1 Euro am Tag bzw. 182,50 Euro pro Jahr), später entgelt-, fahrscheinloses und datensparsames Angebot für junge Menschen über die Grenzen bisheriger Verkehrsverbünde hinweg.
- Eine Stärkung des Angebots im Schienenpersonenfernverkehr, insbesondere für junge Menschen, durch
 - Erweiterung der Gültigkeit der JugendBahncard 25 für junge Menschen bis 27 Jahre,
 - Einführung einer JugendBahncard 50 bzw. 100 für unter 27-Jährige zum Preis von 50 Euro bzw. 1.000 Euro pro Jahr,
 - Verstetigung des derzeit befristeten „Super Sparpreis Young“ der Deutschen Bahn und Übertragung dieser Ermäßigung auch auf Spar- und Flexpreise,
 - Aufbau eines kostenfreien und leistungsstarken Wlan- und Mobilfunk-Netzes in allen Bussen und Bahnen,
 - ein einheitliches europäisches Ticketsystem sowie die Schaffung von Voraussetzungen und die Bereitstellung von ausreichenden finanziellen Mitteln für nachhaltiges Reisen in der nationalen und internationalen Jugendverbandsarbeit.
- Umfassende, vernetzte Mobilitäts-Dienstleistungen via App, auch speziell für junge Menschen.

- Das Ende aller Privatisierungspläne, die Gewinne abschöpfen sollen, anstatt sie in eine dem Gemeinwohl dienende öffentliche Verkehrsinfrastruktur zu reinvestieren, sowohl bei der Deutschen Bahn, als auch bei Autobahnen.
- Die Berücksichtigung eines an den Bedarfen der Anspruchsberechtigten orientierten Mobilitätsbudgets für alle Empfänger*innen von Grundsicherungsleistungen.
- eine sofortige Entkriminalisierung der Beförderungerschleichung.
- Die Weiterentwicklung der Entfernungspauschale („Pendlerpauschale“) hin zu einem Mobilitätsgeld für alle Menschen.
- Den Aufbau einer kommunalen, auch digitalen Infrastruktur, die emissionsarme Mitfahrgelegenheiten und Fahrgemeinschaften gezielt fördert und um digitale wie physische Mitfahrerbänke in den örtlichen Verkehrskonzepten erweitert.
- Kostenloser Nah- und Fernverkehr für alle Freiwilligendienstleistende.
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im ÖPNV durch
 - vollständige personelle Ausstattung, damit Ruhezeit über die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden können,
 - eine weitere Entlastung durch eine Verkürzung der Arbeitszeiten,
 - eine faire Bezahlung im gesamten Bundesgebiet,
 - Zuschläge für Schicht- und Nachtarbeit.

Partizipativ, inklusiv und divers - Verkehrsplanung von und für alle jungen Menschen

Um die Interessen und Bedarfe von jungen Menschen angemessen in allen Bereichen der Verkehrspolitik zu berücksichtigen, bedarf es einer direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in für sie passenden Formaten. Als Grundlage für eine jugendgerechte Verkehrs- und Stadtplanung fordern wir:

- Eine Mobilitätspolitik, die den Verkehr an Kinder und Jugendliche anpasst, um diesen somit sicherer für sie zu gestalten.
- Den Aufbau bzw. die Dynamisierung von Förderinstrumenten, denen es jungen Menschen, insbesondere aus bestehenden, selbstorganisierten Strukturen erleichtert, sich an Stadt- und Verkehrsplanungsverfahren zu beteiligen.⁴
- Eine konsequent geschlechtergerechte Verkehrspolitik, welche die Vielfalt junger Menschen mitdenkt. Diese fängt bei der Implementierung von Gender Mainstreaming in der Verkehrsplanung an und hört bei der Förderung feministischer Verkehrsforschung noch lange nicht auf.
- Eine inklusive Verkehrspolitik, die Barrierefreiheit zu Leitprinzipien macht, sodass junge Menschen mit Behinderung selbstbestimmt, spontan und gleichberechtigt nach ihren individuellen Bedürfnissen mobil sein können ohne behinderungsbedingte Mehrkosten tragen zu müssen.

Kostenfrei, digital und barrierefrei - intelligente Mobilität für junge Ehrenamtliche

Ehrenamtliches Engagement ist von größter gesellschaftlicher Bedeutung. Gerade junge Menschen engagieren sich zahlreich in Vereinen und Verbänden. In Jugendverbänden als Werkstätten der Demokratie nimmt das Ehrenamt eine grundlegende Rolle ein. Deshalb muss die Mobilität junger Menschen breiter als bisher gedacht werden, denn diese sind mehr als die ihnen zugeschriebenen Rollen, wie Schüler*innen, Auszubildende oder Student*innen. Für eine ehrenamtsfreundliche Mobilität für junge Menschen fordern wir:

⁴ <https://www.dbjr.de/artikel/die-oekosoziale-stadt-fuer-alle-jungen-menschen/>

- Fördertöpfe für Mobilität im Ehrenamt müssen ausgebaut, offensiver beworben und das Abrufen ihrer Mittel vereinfacht werden.
- Schaffung eines Mobilitätsbudgets für junge Menschen bzw. für die Strukturen, in denen sie sich organisieren, bei gleichzeitigem Abbau von bürokratischen Hürden.
- Barrierefreie Zugänge zur digitalen Mobilität. Erst stabiles und kostenfreies Internet sowie Zugänge zu entsprechenden Endgeräten für alle jungen Menschen, unabhängig von Lebenssituation und Wohnort, schaffen Zugänge, durch die sie sich online beteiligen zu können.

Sicher, sauber und kinder- und jugendgerecht - gesunde Mobilität ist möglich

Vor allem der Autoverkehr stellt eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer*innen dar – sowie ein nicht zu unterschätzendes gesundheitliches Risiko für große Teile der Bevölkerung. Dies gilt verstärkt für Kinder und Jugendliche. Die Mobilität kann und muss aber sicher und gesund gestaltet werden, daher fordern wir:

- Ein Tempolimit im Straßenverkehr von 130 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen, um die Anzahl an Unfallopfern⁵ und den Energieverbrauch zu reduzieren. Zudem verringert ein Tempolimit die bereits bestehenden negativen Auswirkungen von Autobahnen und Landstraßen wie die Zerschneidung von Biotopen oder der menschlichen Gesundheit dienenden Naherholungsgebieten.
- Ein Tempolimit von 30 km/h in Städten und Ortschaften, das einhergeht mit der Reduzierung von gesundheitsschädlichen Lärmimmission und Schadstoffemissionen.⁶
- Eine Reduktion der erlaubten Schadstoffausstoßmengen von Verbrennungsmotoren, um die Luftschadstoffemissionen insbesondere in den Städten zu verringern.
- Eine deutliche Erhöhung der Bußgelder für Geschwindigkeitsüberschreitungen und Falschparken, welche sich am Einkommen der Fahrer*innen bemessen.
- Eine starke Förderung des Radfahrens, weil es gesund ist und die Umwelt schont, insbesondere in den ländlichen Räumen. Dazu zählen gut ausgebaute Radwege, die neben stark frequentierten Landstraßen verlaufen sollten. Radwege sind dabei nicht nur für die Bedarfe des Tourismus, sondern die von Pendler*innen zu planen.
- Die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs. Stattdessen steuerliche Anreize für Dienstfahrräder oder Jahresabos für Leihradsysteme einführen.
- Eine Verkehrsplanung, die darauf ausgerichtet ist, Verkehr zu reduzieren⁷

⁵ <https://www.spiegel.de/auto/aktuell/tempolimit-mit-130-km-h-sinken-die-unfallzahlen-drastisch-a-1249595.html>

⁶ <https://www.zeit.de/mobilitaet/2019-07/tempo-30-strassenverkehr-luftqualitaet-laerm-unfaelle>. Insbesondere wohnen junge Menschen in prekären Verhältnissen und mit weniger finanziellen Möglichkeiten in Gegenden mit besonders erhöhten Emissionswerten (z.B. an mehrspurigen Straßen oder in Einflugschneisen). Daher würden diese Menschen besonders profitieren. Dies betrifft junge Menschen im Besonderen in armen Verhältnissen, die bereits in ihrer Kindheit an Atemwegserkrankungen erkranken können.

⁷ Weniger Verkehr bedeutet weniger potenzielle Gefahren für schwächere Verkehrsteilnehmer*innen. Hiervon würden insbesondere Kinder und Jugendliche im nahen Wohnraumumfeld profitieren und ihnen so die Möglichkeit gegeben werden, vor Ort ihre Umgebung mit deutlich weniger Gefahren zu erleben. So würde eine Verkehrsplanung gegen Elterntaxis den Umwelt zerstörenden Verkehr reduzieren und für mehr Sicherheit vor Schulen sorgen und Kindern wichtige verkehrssichere Erfahrungen ermöglichen, die in ihrem Leben für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen würde.

Ganzheitlich, nachhaltig und international - Mobilität kennt keine Grenzen

Ein ganzheitliches, nachhaltiges und generationengerechtes Mobilitätskonzept muss international solidarisch sein. Deshalb sehen wir als Deutscher Bundesjugendring die Bundesrepublik Deutschland nicht nur in der Pflicht eine regionale Verkehrswende umzusetzen, sondern auch eine Mobilität für alle Menschen außerhalb der EU in deren Mitgliedsstaaten zu ermöglichen. Als Jugendverbände sind wir und unsere internationalen Partner*innen häufig damit konfrontiert, welchen Schwierigkeiten junge Menschen bei einer Teilnahme an Jugendbegegnungen ausgesetzt sind. Vermeidung von Verkehr ist in diesem Kontext keine Option, denn wir wollen, dass Mobilität von Menschen global gefördert wird. Deshalb fordern wir

- den Abbau der Hürden für alle Visa bei längerfristigen Aufenthalten. Die Vergabe von Visa darf weder Wohlhabenden vorbehalten sein, noch als Machtinstrument für internationale Politik missbraucht werden.
- Die Etablierung von Kompensationsmechanismen, um unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten von Menschen (unter anderem aus dem globalen Süden) eine Teilnahme an Jugendbegegnungen oder touristischen Reisen junger Menschen innerhalb Deutschlands oder der EU zu ermöglichen.
- Die Visafreiheit für alle Jugendbegegnungen und touristischen Reisen junger Menschen in die Bundesrepublik und die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, unabhängig vom bisherigen Wohnort und der Staatsbürger*innenschaft.

Einstimmig beschlossen in der Vollversammlung am 30./31.10.2020.

Internationale Jugendverbandsarbeit in Krisenzeiten ermöglichen und sichern!

Bereits im Jahr 2019 haben sich die Jugendverbände im Deutschen Bundesjugendring (DBJR) eindeutig zur außergewöhnlichen Rolle positioniert, die die internationale Jugendverbandsarbeit für Frieden und internationale Verständigung in Europa und über die Grenzen Europas hinaus einnimmt.¹

Wir als Jugendverbände setzen alles daran Internationalen Jugendaustausch unter den gegebenen Bedingungen zu ermöglichen. Die finanziellen Risiken, die mit diesen Maßnahmen einhergehen sind dabei jedoch massiv gestiegen. Jugendaustausche müssen kurzfristig verschoben werden, Teilnehmende können unter Quarantäne-Maßnahmen fallen, Reiserouten müssen kurzfristig geändert, Unterkünfte und Versammlungsräume umgebucht, digitale Infrastruktur und zusätzlicher Hygienebedarf angeschafft werden. Diese Mehrkosten werden aktuell komplett auf die Träger abgewälzt und sind obwohl freie Mittel vorhanden sind aufgrund der starren Bedingungen des Kinder- und Jugendplans (KJP) nur unter großem Mehraufwand oder auch überhaupt nicht abrechenbar.

Dieser wichtigen Aufgabe kann die Internationale Jugendarbeit seit dem globalen Ausbruch von CoViD-19 nur sehr eingeschränkt nachkommen. Gleichzeitig ist der Bedarf drängender denn je. Jugendverbandsarbeit findet seit Monaten nur eingeschränkt, internationale Jugendverbandsarbeit fast ausschließlich digital statt.² Der physische Austausch und die Vernetzung mit Gleichaltrigen unterschiedlicher Herkunft ist jedoch essenziell für die psychosoziale Gesundheit junger Menschen und die Etablierung globaler Gemeinschaft.

Gerade in Europa trug und trägt der transnationale Jugendaustausch maßgeblich dazu bei, Ressentiments und Vorurteile abzubauen und Europäer*innen zu einer friedlichen Gemeinschaft zusammenwachsen zu lassen. Diese Errungenschaft gilt es umso mehr in Krisenzeiten zu bewahren und zu schützen. Sie darf nicht leichtfertig durch beispielsweise ad-hoc Schließungen der Grenzen gefährdet werden.

Auch wenn teilweise wieder private touristische Reisen möglich sind, stellt sich die Organisation internationaler Angebote der Jugendverbandsarbeit als schwierig bis unmöglich dar. Diese tragen für junge Menschen jedoch einen wichtigen Teil zur Entwicklung interkultureller Handlungskompetenz, Sozialkompetenz und zur Entwicklung einer persönlichen Identität dar, was wiederum essenziell für die Bewältigung der zentralen Entwicklungsaufgaben im Jugendalter ist. Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen und bildungsfernen Milieus profitieren in diesem Kontext insbesondere von internationaler Jugendverbandsarbeit, weil die Angebote dieser eine anregende Umgebung für Bildungsprozesse bieten, die sozial benachteiligten jungen Menschen im Alltag oft weniger zugänglich ist. Internationale Jugendarbeit bietet neben ihrem Beitrag zur internationalen Verständigung und Jugendbildung für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien insbesondere auch eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Diese Funktion können private Reisen nicht erfüllen. Eine ganze Generation erlebt so eine soziale Spaltung, wie sie in unserer Zeit im globalen Norden kaum noch vorstellbar war.

Eine ganze Generation erlebt so eine soziale Spaltung, wie sie in unserer Zeit im globalen Norden kaum noch vorstellbar war.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass auch 2021 Internationaler Jugendaustausch nur sehr eingeschränkt stattfinden kann. Es ist zu befürchten, dass damit Strukturen der Internationalen Jugendarbeit nachhaltig in Mitleidenschaft geraten, In den Partnerländern werden die wirtschaftlichen Folgen teilweise noch gravierender sein, internationalen Partnern fehlten schon vor der Krise oftmals die Mittel um Jugendgruppen in ihren Heimatländern aufzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren Jugendliche kaum die Möglichkeit haben werden an internationalen Jugendaustauschen teilzunehmen, damit fehlt wichtige Praxis in diesem Bereich, die wichtig ist

¹ „Kinder- und Jugendarbeit als wichtigen Teil der Kinder- und Jugendhilfe stärken und weiterentwickeln,“ DBJR vom 25.-27. Oktober 2019: <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2019/2019-DBJR-position-vv-jugendarbeit.pdf> (Stand: 09.10.2020)

² „Auswirkungen von Corona auf die internationale Jugendverbandsarbeit“, jlab, vom 2.10.2020: https://ijab.de/fileadmin/redaktion/PDFs/Ergebnisse_der_Corona_Befragung_final_0-8_10_2020.pdf(Stand: 9.10.2020)

um ehrenamtliche Gruppenleiter*innen auszubilden, Kontakte zwischen Jugendgruppen aufrechtzuerhalten und Wissen weiterzugeben. Es ist daher wichtig für eine bestmögliche Kontinuität der internationalen Jugendarbeit zu sorgen. Der Aufbau ein Mal zerstörter Strukturen kostet letztendlich mehr als die Unterstützung der Strukturen in der Krise.

Insbesondere mit Blick auf benachteiligte Kinder und Jugendliche, muss internationale Jugendverbandsarbeit zeitnah wieder ermöglicht werden. Es mangelt dabei nicht an kreativen Ideen und Konzepten seitens der Jugendverbände. Häufig problematischer sind die bürokratischen Hürden seitens der Fördermittelgeber. Die Bestrebungen diese Regeln zu flexibilisieren, Sonderlösungen zu suchen und Ausnahmen zu ermöglichen müssen unterstützt werden sowie die uneinheitlichen Regelungen im Umgang mit Covid-19 gerade auch in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die die Arbeit der Jugendverbände vor große Herausforderungen stellen. Die neuen Regeln müssen klar formuliert und für die Planungssicherheit verstetigt werden. Die Planung internationaler Aktivitäten erfordert in der aktuellen Situation zumindest befristet deutlich mehr Handlungsspielräume und damit einhergehend auch mehr finanzielle und personelle Ressourcen sowie die Möglichkeit der Förderung von digitalen Angeboten auch in den Partnerländern. Eine Orientierung bietet dabei der flexible Umgang der bilateralen Jugendwerke und Koordinierungsbüros mit den aktuellen Trägerbedürfnissen.

In vielen Partnerländern sind darüber hinaus Regierungen finanziell nicht in der Lage Pandemiebekämpfung und den Erhalt der Strukturen der internationalen Jugendverbandsarbeit zu gewährleisten.³ Daher muss nun endlich das sogenannte „Gastgebendenprinzip“ ausgesetzt werden. Davon profitieren letzten Endes auch die Kinder und Jugendlichen aus Deutschland.

Die Jugendverbände im DBJR fordern daher:

- Die Einführung von neuen bzw. die Weiterentwicklung von bestehenden Förderformaten für digitale und hybride Begegnungen, weil die bisherigen Förderformate der „Kleinaktivitäten“ hierfür finanziell nicht ausreichend sind.
- Die Anerkennung und Übernahme für alle mit der Pandemie einhergehenden Zusatzkosten, wie verpflichtende Tests, Versicherungen, Umbuchungen, Quarantäne oder ähnliches.
- Förderformate, mit denen auch die Anschaffung der nötigen digitalen Infrastruktur für internationalen Jugendaustausch ermöglicht wird.
- Die Übernahme von Stornokosten auch 2021, um Planungssicherheit für die Träger zu schaffen. Ohne eine solche Absicherung können Träger aktuell keine Maßnahmen planen ohne erhebliche wirtschaftliche Schäden in Kauf zu nehmen.
- Einen Restmittelübertrag der internationalen Globalmittel am Jahresende bis zum Ende der Pandemie, um ausgefallene Maßnahmen nachholen zu können und damit mehr jungen Menschen internationale Begegnungen zu ermöglichen.
- Eine Erhöhung der Pauschalen von Tagessätzen und Reisekosten, weil aufgrund der derzeitigen Lage mitunter kurzfristige Buchungen und besondere Maßnahmen in Bezug auf Transportmittel und Beherbergung nötig sind, um die Abstands- und Hygieneregeln einhalten zu können.
- Die Abschaffung des sogenannten „Gastgebendenprinzips“, weil viele Partnerländer deutlich härter von der Pandemie getroffen wurden und dort Mittel fehlen, ohne die auch junge Menschen aus Deutschland nicht an internationalen Begegnungen teilnehmen können.
- Das Zurückfahren bürokratischer Hürden und starrer Antragsfristen im Einflussbereich des KJP sowie eine Flexibilisierung von Änderungen im Projektablauf und Verschiebung von Projekten, damit Träger flexibel auf Beschränkungen und deren Lockerungen reagieren können. Dabei könnte man sich an den zeitnahen, flexibilisierten Änderungen der Jugendwerke und Koordinierungsbüros orientieren.

³ „Auswirkungen von Corona auf die internationale Jugendverbandsarbeit“, ijab, vom 2.10.2020: https://ijab.de/fileadmin/redaktion/PDFs/Ergebnisse_der_Corona_Befragung_final_0-8_10_2020.pdf(Stand: 9.10.2020)

- Ein Leitlinienkatalog für internationale Jugendbegegnungen in Pandemiezeiten, in dessen Rahmen Verantwortlichkeiten konkret abgesteckt werden und bei dessen Einhaltung Hauptamtliche und ehrenamtliche Jugendleiter*innen im Schadensfall gegen Regressforderungen abgesichert sind.
- Eine Absicherung von Trägern der internationalen Jugendarbeit, wenn sie sich entscheiden, eine internationale Jugendbegegnung im In- und Ausland stattfinden zu lassen und diese in der Folge ausfallen muss; oder bei Kosten für eine ggf. anfallende Quarantäne.
- Mehr Flexibilität der Fördermittelgeber im Hinblick auf die Umsetzung kreativer Formate der internationalen Jugendarbeit, wie beispielsweise hybrid stattfindende Veranstaltungen mit gleichzeitig entstehenden Übernachtungskosten im In- und Ausland.
- Die Abschaffung von starren Begrenzungen der Teilnehmendenzahl, damit mehr junge Menschen vom pandemiebedingt reduzierten Angebot internationaler Jugendverbandsarbeit profitieren können.
- Die Anerkennung von internationalen Jugendbegegnungen als relevanter Reisegrund, weil der Aufbau und die Pflege freundschaftlicher internationaler Beziehungen zwischen Jugendlichen insbesondere in Zeiten nationaler gesundheitspolitischer Abschottung wichtig ist, um langfristige, internationale Solidarität und Friedensprojekte abzusichern.
- Eine gemeinsame Strategie der EU-Mitgliedstaaten, die internationalen Jugendaustausch auch in Krisenzeiten möglich macht.

Einstimmig beschlossen in der Vollversammlung am 30./31.10.2020.

Räume für Begegnungen schaffen!

Als Säule der demokratischen Zivilgesellschaft fungieren Kinder- und Jugendverbände als wichtiger Sozialisationspunkt für Kinder und Jugendliche. Sie sind wichtige Angebote der Bildung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Hier erfahren diese Anschluss und Gemeinschaft. Deswegen ist eine infrastrukturelle Förderung von Vereinen aus Sicht der Jugendverbände wichtig und längst überfällig.

Jugendverbände, die in Vereinen, Gruppen und anderen Gliederungen organisiert sind, tragen zu einer lebendigen Gesellschaft und Demokratie bei und sind wichtige Gegenüber für die Politik. Jugendverbandsarbeit zu unterstützen, muss im Interesse aller Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland sein. Denn diese bereichert das Leben in der Kommune, sorgt für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und bietet Orte des demokratischen Miteinanders. Hierfür braucht es jedoch Begegnungsstätten.

Immer mehr Jugendverbände haben Schwierigkeiten, bezahlbare und geeignete Begegnungsstätten für ihre Arbeit auf kommunaler Ebene zu finden – sowohl im ländlichen Raum als auch in Städten.

Dabei stehen sie der strukturellen Herausforderung zunehmend schwindender Begegnungsstätten und hoher Mieten gegenüber. Die noch vorhandenen Räume werden oftmals den individuellen Bedürfnissen und der vielfältigen Begegnungskultur von Jugendverbänden nicht gerecht. Darüber hinaus führt die schwere Erreichbarkeit von geeigneten Räumen aufgrund schlechter infrastruktureller Anbindung insbesondere in ländlichen Regionen dazu, dass diese nur unwirtschaftlich in Anspruch genommen werden können. Wir treten dafür ein, dass die Angebote der Jugendverbandsarbeit unabhängig vom Geldbeutel genutzt werden können.

Uns ist bewusst, dass die Förderung von Jugendarbeit auf der lokalen Ebene Aufgabe der Kommunen ist. Aber längst nicht in allen Kommunen kommen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe ihrer Pflichtaufgabe nach, die Arbeit der Jugendverbände bedarfsgerecht zu fördern. Dies erfordert unserer Auffassung nach auch, die für die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände notwendigen Einrichtungen und Räume zu ermitteln und die zur Erfüllung dieses Bedarfs benötigte Förderung zur Verfügung zu stellen.

Gerade Städte und Gemeinden, die nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, verweisen häufig darauf, dass ihre Unterstützungsleistungen für die Jugendarbeit der Vereine und Verbände freiwillig sind und bei unausgeglichenem Haushalt gestrichen werden. Auch der Bund ist hier in der Pflicht, denn er kann – in Zusammenarbeit mit den Ländern – mittels einer (zweckgebundenen) finanziellen Ausstattung finanzschwacher Kommunen dafür sorgen, dass auch die Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit in ganz Deutschland im Sinne „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ gefördert wird.

Insbesondere mit Blick auf die derzeitige Pandemie besteht aufgrund der Hygieneauflagen für die weitere Durchführbarkeit von Jugendverbandsarbeit ein erhöhter Bedarf an größeren und bezahlbaren Begegnungsstätten. Um trotz pandemiebedingter finanzieller Einbußen in den Regelbetrieb zurückkehren zu können, bedarf es unter anderem einer zusätzlichen Entlastung bei Raum- und Saalmieten.

Daher fordern wir:

- Vom DBJR, eine gemeinsame Kampagne mit den Landes-, Kreis- und Stadtjugendringen anzustoßen, die sich für eine gute und wirkungsvolle Kinder- und Jugendhilfeplanung auf allen Ebenen, aber insbesondere auf kommunaler Ebene, einsetzt.

- Von Kommunen, das Angebot an Begegnungsstätten für die Jugendverbandsarbeit auszuweiten und zu verbessern. Dies gelingt insbesondere:
 - indem durch die Verbesserung der Verkehrsanbindung an Orte der Begegnung die notwendige Infrastruktur geschaffen und erhalten wird
 - durch die Bereitstellung von kostenlosen oder stark vergünstigten Räumen, bspw. durch eine verbesserte Auslastung von kommunalem Eigentum, das Jugendverbänden maximal zu den realen Betriebskosten zu Verfügung gestellt wird
 - durch die Beteiligung von Jugendverbänden und der Berücksichtigung deren Bedarfe bei der Planung und Renovierung von Gebäuden
 - die generelle Auslegung von Gebäuden auf Mehrfachnutzung, die Unterhaltung eigener Immobilien explizit für die Jugendverbandsarbeit oder die Anmietung und befristete Bereitstellung geeigneter kommerzieller Objekte
- Während der Corona-Pandemie von Kommunen, aktiv alternative Räumlichkeiten zu suchen, die etwa durch ausreichende Größe den aktuellen örtlichen Hygieneregeln gerecht werden und diese der Jugendverbandsarbeit zur Verfügung zu stellen.
- Von Bund und Ländern eine gezielte Unterstützung für die finanziell angeschlagen Kommunen zur Verwirklichung der oben genannten Forderungen..

Einmütig beschlossen in der Vollversammlung am 30./31.10.2020.

BESCHLUSS Räume für Begegnungen schaffen!



#LeaveNoOneBehind

Der Deutsche Bundesjugendring und seine Mitgliedsorganisationen nehmen die Entwicklung der Situation der Menschen auf der Flucht an den EU-Außengrenzen mit Schrecken wahr und bestärken ihren Appell vom 10.09.2020 zum Thema „Menschen aus Moria jetzt evakuieren“.

Nachdem die Covid-19-Pandemie und die erzwungene vierzehntägige Massenquarantäne die Situation in den Lagern verschärft hat, sorgten Brände im Lager Moria Anfang September 2020 für eine weitere Verschlechterung der ohnehin schon menschenunwürdigen Situation.

Im zerstörten, für 2.800 Menschen ausgelegten Lager Moria, mussten zwischenzeitlich 20.000 Menschen leben. Viele Bewohner*innen waren gezwungen, sich selbst Unterkünfte zu bauen. Medizinische Versorgung war nur sehr eingeschränkt möglich.

In dem neuen „Übergangslager“ Kara Tepe, das nach dem Brand gebaut wurde, sind die Lebensumstände weiterhin dramatisch und menschenunwürdig. Laut Hilfsorganisationen gibt es kein fließendes Wasser, keine winterfesten Zelte und maximal zwei Mahlzeiten am Tag. Aktuell leben dort ca. 8.000 Menschen.¹ Nach wie vor ist die Lage desolat und eine humanitäre Katastrophe.

Deutschland hat sich bereit erklärt, 1.500 flüchtende Menschen aus Griechenland aufzunehmen. Das reicht uns nicht!

Zudem sind bis Ende September 2020 erst 139 Personen in Deutschland angekommen. Unter ihnen 51 unbegleitete Minderjährige und 17 kranke Kinder mit ihren Kernfamilien. Dies ist angesichts der vielen Städte, Gemeinden und Bundesländer, die u.a. im Rahmen des Bündnisses Seebrücke ihre Aufnahmebereitschaft als „Sichere Häfen“ erklärt haben, ein Armutszeugnis.

Der DBJR bekennt sich zur Solidarität mit Menschen auf der Flucht und fordert sichere Fluchtwege sowie eine menschenwürdige Unterbringung von Menschen auf der Flucht und mit Fluchterfahrung in Europa.

Der DBJR fordert dabei insbesondere angesichts der weltweiten Verschärfung der Covid-19-Pandemie und des hereinbrechenden Winters die Bundesregierung dazu auf,

- dafür zu sorgen, alle flüchtenden Menschen aus den Lagern an den EU-Außengrenzen zu evakuieren – nicht nur aus Moria – und ihnen auch eine menschenwürdige Unterkunft mit Schutz vor Covid-19 zur Verfügung zu stellen. Dabei sollte insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden.
- Abhilfe für die Situation der Menschen auf der Flucht zu schaffen, die nach der Evakuierung von der Insel Lesbos im Zentrum von Athen gestrandet sind und dort ohne ärztliche Versorgung, ohne Essen und Wasser sowie ohne Dach über dem Kopf unter freiem Himmel leben müssen.
- sich weiter dafür einzusetzen, dass sich alle EU Staaten an einer Aufnahme der Menschen auf der Flucht beteiligen.
- endlich auf die Bereitschaft der vielen Gemeinden, Städte und Bundesländer wie Thüringen und Berlin einzugehen sowie eine deutlich höhere Anzahl von Menschen auf der Flucht in Deutschland aufzunehmen.²
- bis eine Verteilung der Menschen in Europa erfolgt, die Menschen auf Kreuzfahrtschiffen vorübergehend zu versorgen. Wir schließen uns damit der Forderung von Sea-Watch e.V. an.

Die Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen dürfen nicht länger ignoriert werden. Unter unser allen Augen spielt sich dort erneut eine humanitäre Katastrophe ab. Besonders inmitten einer Pandemie dürfen Solidarität und der Einsatz für Menschenwürde nicht an den europäischen Au-

¹ <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-10/fluechtlingskrise-oxfam-fluechtlingslager-moria-lesbos-brand-zeltlager-zustand>

² <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-10/asylpolitik-deutschland-aufnahme-fluechtlinge-griechenland>

ßengrenzen enden. Es gilt, die Grundbedürfnisse von Menschen auf der Flucht anzuerkennen und sie menschenwürdig zu behandeln.

Der DBJR und seine Mitgliedsorganisationen unterstützen ausdrücklich die Kampagne #LeaveNoOneBehind. Sie danken allen Akteur*innen, die sich für menschenwürdige Bedingungen und für die Rechte von Menschen auf der Flucht engagieren.

Einstimmig beschlossen in der Vollversammlung am 30./31.10.2020.